

Pressespiegel 2006



Güteschutz Kanalbau



Presseverteiler 2006

3 R international

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R international behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

ABZ

Auflage: 32 000

Kurzcharakteristik:

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

bbr

Auflage: 5 200

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

Schwerpunkte:

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

Zielgruppe:

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

bi umweltbau

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

Schwerpunkte:

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

der gemeinderat

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

Schwerpunkte:

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

gwf

Auflage: 3 300

Kurzcharakteristik:

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technischwissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

Schwerpunkte:

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

Zielgruppe:

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

KA

Auflage: 14 000

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des Güteschutzkanalbau e. V.

Schwerpunkte:

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

Zielgruppe:

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

Kommunal Direkt

Auflage: 23 500

Kurzcharakteristik:

KOMMUNAL DIREKT bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

Schwerpunkte:

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Kommunalwirtschaft

Auflage: 5 000

Kurzcharakteristik:

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

Schwerpunkte:

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

Kurzcharakteristik:

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

Schwerpunkte:

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

Zielgruppe:

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

Straßen- und Tiefbau

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik.
Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Schwerpunkte:

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

Tiefbau

Auflage: 30 000

Kurzcharakteristik:

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht

- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

TIS

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

tis Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau befasst sich mit moderner Verfahrenstechnik und Bauausführung. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tief- und Straßenbau, Ingenieurbau, Brückenbau, Tunnelbau, Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau und Verkehrsbau.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öffentl. Auftraggeber

unitracc

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

Kurzcharakteristik:

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

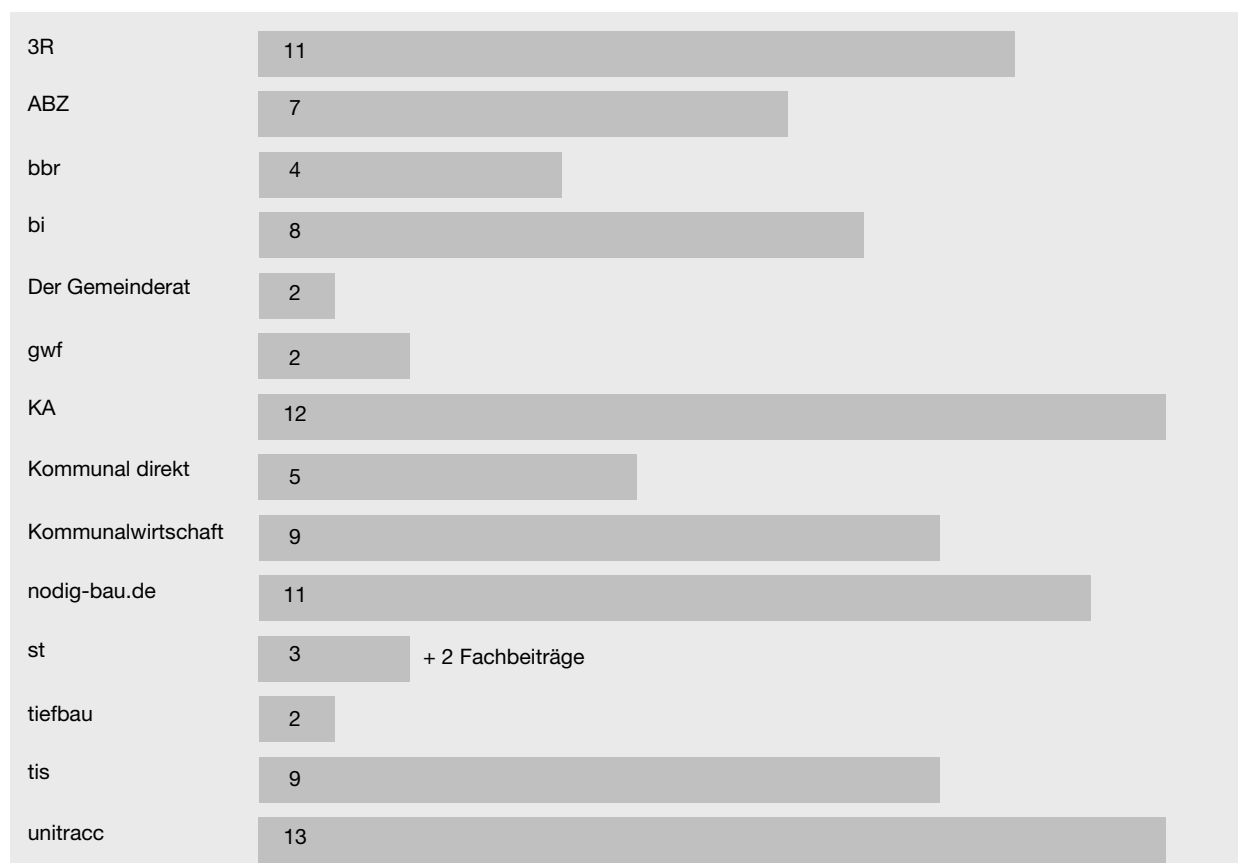


Statistik 2006

Abdruck der KA-Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers

Fachzeit-schrift	KA 12/05	KA 01/06	KA 02/06	KA 03/06	KA 04/06	KA 05/06	KA 06/06	KA 07/06	KA 08/06	KA 09/06	KA 10/06	KA 11/06	KA 12/06
3R	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x
ABZ			x				x	x	x	x	x		x
bbr			x			x		x			x		
bi		x		x		x	x	x	x		x	x	
Der Gemeinderat	x				x								
gwf					x					x			
KA	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kommunal direkt		x			x	x		x		x			
Kommunal-wirtschaft		x	x	x	x	x	x		x	x	x		
nodig-bau.de			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
st	x						x					x	
Tiefbau	x				x								
tis		x	x	x	x	x	x		x	x	x		
unitracc	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
gesamt	6	7	8	7	9	8	9	8	8	9	9	6	5

Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers in 2006



Pressemitteilungen 2006

Zuverlässigkeit mit Brief und Siegel

Auftraggeber und Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Die Befahrung mit der TV-Kamera brachte es an den Tag: Der Sammler unter der Fußgängerzone im Altstadtbereich wies an mehreren Stellen typische Schadensbilder wie undichte Rohrverbindungen, Brüche, Wurzeleinwuchs oder defekte Einbindungen von Hausanschlussleitungen auf. Was war zu tun? Das zuständige Tiefbauamt hatte nun Entscheidungen zu treffen: Neubau oder Sanierung? Falls Sanierung, welches Verfahren ist nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das geeignete? Wen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen? Verfügen die sich bewerbenden Unternehmen über die nötige Qualifikation, um den Auftrag fachgerecht durchführen zu können?

Auftraggeber versichern sich zunehmend der Qualifikation von Auftragnehmern. Der Markt verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann allerdings nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Hierbei kann der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüflingenieur wertvolle Unterstützung geben – als Ansprechpartner für Planer und Ingenieurbüros. Die Arbeit der Prüflingenieure – die Prüfung von Bieterqualifikation – ist ein wichtiger Baustein der Gütesicherung. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Prüflingenieure informieren Auftraggeber in Fragen der Vergabep Praxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung.

Standards gefordert

Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung vereinbarter Qualitätsstandards ist eine Frage der Verlässlichkeit. So steigt im Bausektor die Zahl der Auftraggeber und Auftragnehmer, welche die Gütesicherung Kanalbau wollen, um einerseits dem Anspruch qualitativ hochwertiger und damit langlebiger Abwasserleitungen und -kanäle gerecht zu werden und andererseits Einfluss auf Inhalt und Umfang der Auftragsvergabe nehmen zu können. Der Schlüssel zu erfolgreichen Arbeiten im Sinne einer verlässlichen Bauausführung liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und im Einsatz von technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber bestätigen das. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrschaft bedeutet und sich vorteilhaft auswirkt auf die Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Man kann sich aufeinander verlassen – so die Aussage vieler Auftraggeber.

Baustein von Ausschreibungen

Vor allem die Prüfung der Qualifikation der Bewerber nimmt bei Ausschreibungen einen wichtigen Stellenwert ein. Sie definieren An-

forderungsprofile hinsichtlich der Mindestausstattung an qualifiziertem Personal, Gerätschaften, Eigenüberwachung und Weiterbildung, indem sie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Baustein in den Ausschreibungen verwenden. Dann er-



Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren: Dipl.-Ing. H.-M. Fritz, einer der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüflingenieure (li.), im Gespräch mit Auftraggebern.

halten nur solche Bieter den Auftrag, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Die erforderlichen Nachweise werden gemäß den Vorgaben der Auftraggeber von den Firmen durch Vorlage entsprechender Prüfberichte oder des Gütezeichens Kanalbau mit der geforderten Beurteilungsgruppe erbracht. Geprüft werden Nachweise zu Fachpersonal, Referenzen von Kanalbaumaßnahmen sowie die Weiterbildung.

Konsequenz schafft Vertrauen

Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Zuverlässigkeit mit Brief und Siegel

Auftraggeber und Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Die Befahrung mit der TV-Kamera brachte es an den Tag: Der Sammler unter der Fußgängerzone im Altstadtbereich wies an mehreren Stellen typische Schadensbilder wie undichte Rohrverbindungen, Brüche, Wurzeleinwuchs oder defekte Einbindungen von Hausanschlussleitungen auf. Was war zu tun? Das zuständige Tiefbauamt hatte nun Entscheidungen zu treffen: Neubau oder Sanierung? Falls Sanierung, welches Verfahren ist nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das geeignete? Wen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen? Verfügen die sich bewerbenden Unternehmen über die nötige Qualifikation, um den Auftrag fachgerecht durchführen zu können?

Auftraggeber versichern sich zunehmend der Qualifikation von Auftragnehmern. Der Markt verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann allerdings nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Hierbei kann der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüfingenieur wertvolle Unterstützung geben – als Ansprechpartner für Planer und Ingenieurbüros. Die Arbeit der Prüfingenieure – die Prüfung von Bieterqualifikation – ist ein wichtiger Baustein der Gütesicherung. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Prüfingenieure informieren Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung.

Standards gefordert

Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung vereinbarter Qualitätsstandards ist eine Frage der Verlässlichkeit. So steigt im Bausektor die Zahl der Auftraggeber und Auftragnehmer, welche die Gütesicherung Kanalbau wollen, um einerseits dem Anspruch qualitativ hochwertiger und damit langlebiger Abwasserleitungen und -kanäle gerecht zu werden und andererseits Einfluss auf Inhalt und Umfang der Auftragsvergabe nehmen zu können. Der Schlüssel zu erfolgreichen Arbeiten im Sinne einer verlässlichen Bauausführung liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und im Einsatz von technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber bestätigen das. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrschaft bedeutet und sich vorteilhaft auswirkt auf die Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Man kann sich aufeinander verlassen – so die Aussage vieler Auftraggeber.

Baustein von Ausschreibungen

Vor allem die Prüfung der Qualifikation der Bewerber nimmt bei Auftraggebern einen wichtigen Stellenwert ein. Sie definieren An-

forderungsprofile hinsichtlich der Mindestausstattung an qualifiziertem Personal, Gerätschaften, Eigenüberwachung und Weiterbildung, indem sie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Baustein in den Ausschreibungen verwenden. Dann er-



Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren: Dipl.-Ing. H.-M. Fritz, einer der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüfingenieure (li.), im Gespräch mit Auftraggebern.

halten nur solche Bieter den Auftrag, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Die erforderlichen Nachweise werden gemäß den Vorgaben der Auftraggeber von den Firmen durch Vorlage entsprechender Prüfberichte oder des Gütezeichens Kanalbau mit der geforderten Beurteilungsgruppe erbracht. Geprüft werden Nachweise zu Fachpersonal, Referenzen von Kanalbaumaßnahmen sowie die Weiterbildung.

Konsequenz schafft Vertrauen

Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Zuverlässigkeit mit Brief und Siegel

Die Befahrung mit der TV-Kamera brachte es an den Tag: Der Sammler unter der Fußgängerzone im Altstadtbereich wies an mehreren Stellen typische Schadensbilder wie undichte Rohrverbindungen, Brüche, Wurzeleinwuchs oder defekte Einbindungen von Hausanschlussleitungen auf. Was war zu tun? Das zuständige Tiefbauamt hatte nun Entscheidungen zu treffen: Neubau oder Sanierung? Falls Sanierung, welches Verfahren ist nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das geeignete? Wen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen? Verfügen die sich bewerbenden Unternehmen über die nötige Qualifikation, um den Auftrag fachgerecht durchführen zu können?

Auftraggeber versichern sich zunehmend der Qualifikation von Auftragnehmern. Der Markt verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann allerdings nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Hierbei kann

der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüfmann wertvolle Unterstützung geben – als Ansprechpartner für Planer und Ingenieurbüros. Die Arbeit der Prüfmänner – die Prüfung von Bieterqualifikation – ist ein wichtiger Baustein der Gütesicherung. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Prüfmänner informieren Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung.

Standards gefordert

Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung vereinbarter Qualitätsstandards ist eine Frage der Verlässlichkeit. So steigt im Bausektor die Zahl der Auftraggeber und Auftragnehmer, welche die Gütesicherung Kanalbau wollen, um einerseits dem Anspruch qualitativ hochwertiger und damit langlebiger Abwasserleitungen und -kanäle gerecht zu werden und andererseits Einfluss auf Inhalt und Umfang der Auftragsvergabe nehmen zu können. Der Schlüssel zu erfolgreichen Arbeiten im Sinne einer verlässlichen Bauausführung liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und im Einsatz von technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung so-



Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren: Dipl.-Ing. H.-M. Fritz, einer der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüfmänner (li.), im Gespräch mit Auftraggebern



wie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber bestätigen das. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrschaft bedeutet und sich vorteilhaft auswirkt auf die Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Man kann sich aufeinander verlassen – so die Aussage vieler Auftraggeber.

Baustein von Ausschreibungen

Vor allem die Prüfung der Qualifikation der Bewerber nimmt bei Auftraggebern einen wichtigen Stellenwert ein. Sie definieren Anforderungsprofile hinsichtlich der Mindestausstattung an qualifiziertem Personal, Gerätschaften, Eigenüberwachung und Weiterbildung, indem sie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Baustein in den Ausschreibungen verwenden. Dann erhalten nur solche Bieter den Auftrag, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Die erforderlichen Nachweise werden gemäß den Vorgaben der Auftraggeber von den Firmen durch Vorlage ent-

sprechender Prüfberichte oder des Gütezeichen Kanalbau mit der geforderten Beurteilungsgruppe erbracht. Geprüft werden Nachweise zu Fachpersonal, Referenzen von Kanalbaumaßnahmen sowie die Weiterbildung.

Konsequenz schafft Vertrauen

Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

RAL-Gütemensschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Die Befahrung mit der TV-Kamera brachte es an den Tag: Der Sammler unter der Fußgängerzone im Altstadtbereich wies an mehreren Stellen typische Schadensbilder wie undichte Rohrverbindungen, Brüche, Wurzeleinwuchs oder defekte Einbindungen von Hausanschlüssen auf. Was war zu tun?

Das zuständige Tiefbauamt hatte nun Entscheidungen zu treffen: Neubau oder Sanierung? Falls Sanierung, welches Verfahren ist nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das geeignete? Wen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen? Verfügen die sich bewerbenden Unternehmen über die nötige Qualifikation, um den Auftrag fachgerecht durchführen zu können?

Qualifikation von Auftragnehmern

Auftraggeber versichern sich zunehmend der Qualifikation von Auftragnehmern. Der Markt verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei Netzbetreibern geführt.

Eine Sanierungsmaßnahme kann allerdings nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand arbeiten. Dabei kann der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüflingenieur wertvolle Unterstützung geben – als Ansprechpartner für Planer und Ingenieurbüros. Die Arbeit der Prüflingenieure – die Prüfung von Bieterqualifikation – ist ein wichtiger Baustein der Gütesicherung. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Prüflingenieure informieren Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung.

Mit Brief und Siegel



Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren: Dipl.-Ing. H.-M. Fritz, einer der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüflingenieure (l.), im Gespräch mit Auftraggebern

Standards gefordert

Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung vereinbarter Qualitätsstandards ist eine Frage der Verlässlichkeit. So steigt im Bausektor die Zahl der Auftraggeber und Auftragnehmer, die die Gütesicherung Kanalbau wollen, um einerseits dem Anspruch qualitativ hochwertiger und damit langlebiger Abwasserleitungen und -kanäle gerecht zu werden und andererseits Einfluss auf Inhalt und Umfang der Auftragsvergabe nehmen zu können.

Der Schlüssel zu erfolgreichen Arbeiten im Sinne einer verlässlichen Bauausführung liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und im Einsatz von technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

Auftraggeber bestätigen das. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrschaft bedeutet und sich vorteilhaft auf die Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen auswirkt. Man kann sich aufeinander verlassen – so die Aussage vieler Auftraggeber.

Baustein von Ausschreibungen

Vor allem die Prüfung der Qualifikation der Bewerber nimmt bei Auftraggebern einen wichtigen Stellenwert ein. Sie definieren Anforderungsprofile hin-

sichtlich der Mindestausstattung an qualifiziertem Personal, Gerätschaften, Eigenüberwachung und Weiterbildung, indem sie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Baustein in den Ausschreibungen verwenden. Dann erhalten nur solche Bieter den Auftrag, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Die erforderlichen Nachweise werden gemäß den Vorgaben der Auftraggeber von den Firmen durch Vorlage entsprechender Prüfberichte oder des Gütezeichens Kanalbau mit der geforderten Beurteilungsgruppe erbracht. Geprüft werden Nachweise zu Fachpersonal, Referenzen von Kanalbaumaßnahmen sowie die Weiterbildung.

Konsequenz schafft Vertrauen

Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. ■



QUALITÄT IM KANALBAU

Informationen für Auftraggeber und Kanalbau-Fachfirmen

Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau hat ihren Internetauftritt mit einem weiteren Service ausgestattet: Auf der Website steht ein Passwort geschützter Bereich zur Verfügung, in dem die Mitglieder unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu Baumaßnahmen abrufen können.

Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen ihre Baumaßnahmen an die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure gemeldet haben. Und auch den ausführenden Unternehmen nutzt das neue System. Zum Einen verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Zum Anderen wird der Aufwand für die Abgabe der Meldung deutlich reduziert. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Damit wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Zur Nutzung des geschützten Bereiches benötigt man lediglich die Mitgliedsnummer und ihr Passwort.

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Prä-

qualifikation von Bauunternehmen stark gemacht.

Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es 6 Zertifizierungsstellen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert. Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität.

Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.1.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen mit einem Gütezeichen für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Abb. 1: Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, von der alle Seiten profitieren: Dipl.-Ing. Fritz, einer der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüflingenieure (li.), im Gespräch mit Auftraggebern



Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens.

Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der zum 31.12.2005 qualifizierten 2504 Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüflingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft.

Messen wie die Wasser Berlin und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüflingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.



Foto: Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Planungsgespräch: Die Anwendung von Qualitätskriterien bei Kanalbaumaßnahmen ist ein Beitrag zur effizienten Verwendung der knappen öffentlichen Gelder.

Vertrauen schaffen

Die Orientierung an Qualitätsrichtlinien für Personal und Gerät hilft Auftraggebern beim Ausschreiben von Leistungen im Kanalbau. Das spart Zeit und Geld.

Die Befahrung mit der TV-Kamera brachte es an den Tag: Der Sammler unter der Fußgängerzone im Altstadtbereich wies an mehreren Stellen typische Schadensbilder wie undichte Rohrverbindungen, Brüche, Wurzeleinwuchs oder defekte Einbindungen von Hausanschlussleitungen auf. Der zuständige Stadtentwässerungsbetrieb hatte nun Entscheidungen zu treffen: Neubau oder Sanierung? Falls Sanierung, welches Verfahren ist nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das geeignete? Verfügen die sich bewerbenden Unternehmen über die nötige Qualifikation?

Auftraggeber versichern sich zunehmend der Qualifikation von Auftragnehmern. Der Markt verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann allerdings

nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer zusammenarbeiten.

Frage der Verlässlichkeit

Hierbei kann der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüfingenieur wertvolle Unterstützung geben – als Ansprechpartner für Planer und Ingenieurbüros. Die Arbeit der Prüfingenieure – die Prüfung von Bieterqualifikation – ist ein wichtiger Baustein der Gütesicherung. Prüfingenieure informieren Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung.

Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung vereinbarter Qualitätsstandards ist eine Frage der Verlässlichkeit. So steigt die Zahl der Auftraggeber und Auftragnehmer, die einerseits dem Anspruch hochwertiger und langlebiger Abwasserleitungen und -kanäle gerecht werden wollen und andererseits Einfluss auf Inhalt und Umfang der Auftragsvergabe nehmen möchten.



Die Voraussetzung für eine verlässliche Bauausführung liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und technisch geeigneten Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

Vor allem die Prüfung der Qualifikation der Bewerber nimmt bei Auftraggebern einen wichtigen Stellenwert ein. Sie definieren Anforderungsprofile hinsichtlich der Mindestausstattung an Personal, Gerätschaften, Eigenüberwachung und Weiterbildung, indem sie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Baustein in den Ausschreibungen verwenden. Dann erhalten nur solche Bieter den Auftrag, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung von vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Stufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, die die Nachweise nicht erbringen. Das schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Jörg Junkers

Der Autor

Jörg Junkers ist bei der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, tätig

Seminare für Auftraggeber und Planer

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt. Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungs-geschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtigkeit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach §97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das

von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich



Aus der Sichtweise des Experten: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax stellte die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah dar.

der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.

Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Seminare für Auftraggeber und Planer

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt. Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungs-geschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach §97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das

von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich



Aus der Sichtweise des Experten: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax stellte die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah dar.

der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.

Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Güteschutz Kanalbau e.V.

29.12.2005

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft - Seminare für Auftraggeber und Planer

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema "Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961" statt.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)



Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen.

Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungsgeschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte.

Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach §97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde.

Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.



Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Seminare für Auftraggeber und Planer

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „Fachgerechte Aus-

schreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt. Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungsgeschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach §97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf



Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergabe-recht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.

Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Weitere Informationen:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

<http://www.kanalbau.com>



Aus der Sichtweise des Experten: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax, stellte die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah dar.

Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote

Seminare für Auftraggeber und Planer

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „**Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote** unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt.

Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen.

Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungsgeschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personen-gebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkam-

mer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtigkeit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft

die Eignungsprüfung. Nach §97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.

Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren. RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Postfach 1369, 53583 Bad Honnef Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84 E-Mail: info@kanalbau.com <http://www.kanalbau.com>

Seminare für Auftraggeber und Planer

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt. Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung

von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungsgeschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtigkeit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserleitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu errei-



Aus der Sichtweise des Experten: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax stellte die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah dar. Foto: Güteschutz Kanalbau

chen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach § 25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote auf Grund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwer wiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach § 97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von den damals anwesenden Auftraggebern und Unter-

nehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurden Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.

Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel.: 0 22 24/93 84-0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Seminare für Auftraggeber und Planer

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt. Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen aus-



gewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungsgeschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtigkeit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle

nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach §97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption

und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung.

Anregungen umgesetzt

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Se-

minare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer setzt die Geschäftsstelle rechtzeitig für die nächsten Seminare um. Interessenten können sich auch unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Aus der Schwere des Experten: Fachanwalt Dr. jur. Thomas Ax, stellte die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah dar



Seminare für Auftraggeber und Planer

Kenntnisse zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vertieft

Ende November 2005 fanden in Berlin, Dortmund und Stuttgart die ersten Seminare zum Thema „Fachgerechte Ausschreibung und Wertung der Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ statt. Die Veranstaltungsreihe der Gütegemeinschaft Kanalbau hat das Ziel, das Wissen um das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle zu fördern und die Verbreitung von Eignungsanforderungen als auftragsrelevante Voraussetzungen in Bauverträgen zu unterstützen. Auf vielfachen Wunsch kommunaler Auftraggebervertreter und beratender Ingenieure standen die besonderen Aspekte der VOB-konformen Ausschreibung und Vergabe sowie die vertraglich-organisatorische Umsetzung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im



Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit Dr. jur. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergabe- und Vertragsrecht, konnte die Gütegemeinschaft einen ausgewiesenen Fachmann insbesondere für das regionale deutsche und europäische Ausschreibungsgeschehen als Referenten gewinnen, der die juristischen Belange rund um das Thema Auftragsvergabe umfassend und praxisnah darstellte. Die Teilnehmer an der eintägigen Veranstaltung erhielten eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung. Das Seminar wird von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Reg.-Nr. 1019 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das

System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt die Vergabestelle nach § 25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung. Nach § 97 Abs. 4 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. In der dritten Wertungsstufe muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll.

Kenntnisse vertieft

Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bereits im Jahr 2003 auf der 16. Mitgliederversammlung in Magdeburg angeregt, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von den damals anwesenden Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wurde. Mit der Frage, ob es sinnvoll ist, einen Qualifikationsnachweis für Ingenieurbüros einzuführen, wie es Auftraggeber, Ing.-Büros und Auftragnehmer wünschen, hatte sich der Güteausschuss in der Folgezeit intensiv beschäftigt. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart jetzt erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung. Mehr Infos unter www.kanalbau.com. KD007

Gütesicherung Kanalbau findet auch auf der Baustelle statt

Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüferingenieure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüferingenieur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauen Betrachtungen finden sich viele Schadhstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüferingenieur weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbun-

denen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüferingenieure.



Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

niere. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüferingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Gütesicherung Kanalbau findet auch auf der Baustelle statt

Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letzere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüfingenieure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüfingenieur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauem Betrachten finden sich viele Schädstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüfingenieur weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbun-

denen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfinge-



Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

nieure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüfingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Güteschutz Kanalbau e.V.

19.01.2006

Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg - Gütesicherung Kanalbau findet auch auf der Baustelle statt

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden.

 EMail

 Weblink

 Empfehlen



Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet.

Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung.

Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können.

Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüfengeure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. "Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt", berichtet ein Prüfengeur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauen Betrachten finden sich viele Schadstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. "Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware", so der Prüfengeur weiter. "Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle." Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

"Gelbe Karten" bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfengeure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüfengeure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen



ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation

Lise-Meitner-Straße 5-9

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 – 69 57 49 95

Fax: 0202 – 69 57 49 98

E-Mail: tmartin@tmkom.de

Internet: <http://www.tmkom.de>

Gütesicherung Kanalbau auch auf der Baustelle

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüferingenieure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. "Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt", berichtet ein Prüferingenieur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauem Betrachten finden sich viele Schadstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. "Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware", so der Prüferingenieur weiter. "Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle." Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüferingenieure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüferingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Quelle: Güteschutz Kanalbau





Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

Gütesicherung Kanalbau – Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden

tungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Röhre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütesicherungs-



Der fachgerechte Transport der Röhre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle

Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Die Erwar-

mit der Gütesicherung beauftragten Prüfengeure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Röhre oft nicht statt“, berichtet ein Prüfengeur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauem Betrachten finden sich viele Schadstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Röhre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüfengeur weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Röhre setzt Fachwissen



voraus. Fachwissen, dass sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfingenieure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Per-

sonals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüfingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind

aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, die keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern, Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zu-

sätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.



join the best
24. - 28. 4. 2006



DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG:

Gütesicherung Kanalbau findet auch am Bau statt

VON THOMAS MARTIN

WUPPERTAL – Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Erwartungshaltung ist groß

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüfengeure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen. Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck ge-

kennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüfengeur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauen Betrachten finden

sich viele Schadstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüfengeur weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte

Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfengeure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen un-





Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

Foto: Martin

ter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebs-einrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüffingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Der Autor arbeitet als Baufachjournalist in Wuppertal.

Qualifikation ist der Schlüssel zum Erfolg

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu sind qualifiziertes Fachpersonal, technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Die Erwartungshaltung der Auftraggeber an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften, einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüfingenieure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.



Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüfingenieur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauer Betrachtung finden sich viele Schadstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüfingenieur weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfingenieure. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestim-

mungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüfingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, sodass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Kontakt:

Güteschutz Kanalbau e.V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 9384-0
Fax: 02224 9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com



Gütesicherung Kanalbau findet auch auf der Baustelle statt

Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen, Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen ist. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der



Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle
Foto: Güteschutz Kanalbau

Verlegevorschriften, einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüfsachverständigen bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüfsachverständiger. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauem Betrachten finden sich viele Schadstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüfsachverständiger weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten

Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfsachverständigen. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage

der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüfsachverständigen sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. ■



Der fachgerechte Transport der Rohre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

Qualifikation der Schlüssel zum Erfolg

Gütesicherung Kanalbau findet auch auf der Baustelle statt

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln; Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauf-

tragten Prüferingenieure bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüferingenieur. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauem Betrachten finden sich viele Schädstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüferingenieur weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüferingenieure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebseinrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüferingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Qualifikation als Schlüssel zum Erfolg

Gütesicherung Kanalbau findet auch auf der Baustelle statt

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber.

Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit.

Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand, Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Die Erwartungshaltung an die Partner aus den Ingenieurbüros und ausführenden Firmen ist deshalb groß. Zumal sich die Verantwortlichen von Tiefbauämtern, bei Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungs- und Baubetrieben einig sind, dass ein großer Teil der festgestellten Schäden auf unsachgemäßes Arbeiten zurückzuführen sind. Es ist bekannt, dass Fehler sowohl bei der Planung, der Bauüberwachung oder der Bauausführung entstehen können. Hier werden oftmals die Grundlagen für den späteren Sanierungsbedarf gelegt. Zum Beispiel durch die Art der Auflagerung und Umhüllung der Rohre und eine Nichtbeachtung der Verlegevorschriften einhergehend mit einer schlechten Verdichtung im Rohrgraben. Oft werden

die Fehler schon bei der Anlieferung der Rohre und bei der Lagerung auf der Baustelle gemacht. Das belegen die Erfahrungen der von der RAL-Gütegemeinschaft mit der Gütesicherung beauftragten Prüfsachverständigen bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort auf den Baustellen.

Fachkenntnisse gefragt

Die Baustellenabläufe sind nicht selten von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. „Deshalb finden die notwendigen Eingangsprüfungen der Rohre oft nicht statt“, berichtet ein Prüfsachverständiger. Auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten zu entdecken. Bei genauem Betrachten finden sich viele Schädstellen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport der Rohre entstanden sein können. „Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigen der Bauleiter oder der Polier die Übernahme einer mängelfreien Ware“, so der Prüfsachverständige weiter. „Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle.“ Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der gelieferten Rohre setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die Beurteilung der gelieferten Rohre ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme.





Der fachgerechte Transport der Röhre zur Einbaustelle und eine sorgfältige Kontrolle vor dem Einbau sind wichtige Bausteine der Gütesicherung auf der Baustelle.

„Gelbe Karten“ bei Verstößen

Dokumentiert wird die Qualifikation der ausführenden Unternehmen durch die Arbeit der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung beauftragten Prüfingenieure. Zum Beispiel im Rahmen der Erstprüfung. Aber auch im Rahmen von Firmen- und Baustellenbesuchen. Grundlage der Gütesicherung sind die Güte- und Prüfbestimmungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Sie definieren für die verschiedenen Beurteilungsgruppen unter anderem spezielle Anforderungen hinsichtlich des Personals sowie der Betriebsrichtungen und Geräte. Firmen, die ein RAL-Gütezeichen beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen Kanalbau führen, melden ihre Baustellen der Gütegemeinschaft. Die Prüfingenieure sind somit jederzeit über die in ihrem Einzugsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert, so dass Baustellenbesuche ohne Voranmeldung möglich sind. Entscheidend sind aber auch Hinweise von Auftraggebern zu Beanstandungen, damit vom Güteausschuss Ahndungen ausgesprochen werden können. Zum Schutz der Firmen, welche keine Mühen scheuen, Qualität abzuliefern. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Keine Frage der Nutzungsdauer

Fachpersonal – Ohne Qualifikation geht es nicht!

„Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft“ lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. „Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?“ Diese in Oldenburg viel diskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbrauchszahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich.

Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des

Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.



Pressekonferenz auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum: Karl-Heinz Funke, OOWV, Dr. Georg Grunwald, hanseWasser Bremen GmbH, Prof. Thomas Wegener, iro e.V., Ulrich Winkler, Moderation, Rainer Funke, Hamburger Stadtentwässerung und Dr. Tobias Robischon, Schader-Stiftung (v. li.)

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL- GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden. Es ist festzustellen: Das Qualitätsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Keine Frage der Nutzungsdauer

Fachpersonal – Ohne Qualifikation geht es nicht!

„Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft“ lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. „Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?“ Diese in Oldenburg viel diskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich.

Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des

Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.



Pressekonferenz auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum: Karl-Heinz Funke, OOWV, Dr. Georg Grunwald, hanseWasser Bremen GmbH, Prof. Thomas Wegener, iro e.V., Ulrich Winkler, Moderation, Rainer Funke, Hamburger Stadtentwässerung und Dr. Tobias Robischon, Schader-Stiftung (v. li.)

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL- GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden. Es ist festzustellen: Das Qualitätsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

16.02.2006

Keine Frage der Nutzungsdauer Fachpersonal - Ohne Qualifikation geht es nicht!

"Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft" lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)



Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. "Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?" Diese in Oldenburg vieldiskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag.

Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille.

Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich. Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden!

Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen.

Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen.

Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie



sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL- GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden. Es ist festzustellen: Das Qualifikationsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden.

Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation

Thomas Martin

Lise-Meitner-Straße 5-9

42119 Wuppertal

Tel.: +49 (0) 202/69 574 995

Fax: +49 (0) 202/69 574 998

E-Mail: tmartin@tmkom.de

Internet: <http://www.tmkom.de>

Keine Frage der Nutzungsdauer

Fachpersonal - Ohne Qualifikation geht es nicht!

'Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft' lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. 'Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?' Diese in Oldenburg viel diskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Versorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen - auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich. Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung - in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL- GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden.

Es ist festzustellen: Das Qualifikationsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Quelle: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau





Pressekonferenz auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum: Karl-Heinz Funke, OOWV, Dr. Georg Grunwald, hanseWasser Bremen GmbH, Prof. Thomas Wegener, iro e.V., Ulrich Winkler, Moderation, Rainer Funke, Hamburger Stadtentwässerung und Dr. Tobia

Keine Frage der Nutzungsdauer

Fachpersonal – Ohne Qualifikation geht es nicht!

„Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft“ lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messestän-

den der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. „Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?“ Diese in Oldenburg vieldiskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich. Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden.

Es ist festzustellen: Das Qualifikationsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel.: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com, <http://www.kanalbau.com>



Pressekonferenz auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum: Karl-Heinz Funke, OÖWV, Dr. Georg Grunwald, hanseWasser Bremen GmbH, Prof. Thomas Wegener, IRO e.V., Ulrich Winkler, Moderation, Rainer Funke, Hamburger Stadtentwässerung und Dr. Tobias Robischon, Schader-Stiftung (v. li.). Foto: Güteschutz Kanalbau

Keine Frage der Nutzungsdauer

Fachpersonal – Ohne Qualifikation geht es nicht!

„Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft“ lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. „Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?“ Diese in Oldenburg vieldiskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche In-

vestitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich. Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqua-

lität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden. Es ist festzustellen: Das Qualitätsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk. RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Postfach 1369, 53583 Bad Honnef Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84 E-Mail: info@kanalbau.com http://www.kanalbau.com

Keine Frage der Nutzungsdauer

Fachpersonal – Ohne Qualifikation geht es nicht

„Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft“ lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. „Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen



Pressekonferenz auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum: Karl-Heinz Funke, OÖWV, Dr. Georg Grunwald, hanseWasser Bremen GmbH, Prof. Thomas Wegenes, Iro e.V., Ulrich Winkler, Moderation, Rainer Funke, Hamburger Stadtentwässerung und Dr. Tobias Robischon, Schader-Stiftung (v. li.)

Foto: Güteschutz Kanalbau

zu groß dimensioniert?“ Diese in Oldenburg vielschichtige Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen resultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich. Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rah-

menbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung

des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 % Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.

Immer mehr Akzeptanz

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden.

Es ist festzustellen: Das Qualitätsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 0 22 24/93 84 0
Fax: 0 22 24/93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Fachpersonal – Ohne Qualifikation geht es nicht!

„Rohrleitungen für eine sich wandelnde Gesellschaft“ lautete das zentrale Thema auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum. Neben modernster Technik auf den Messeständen der Unternehmen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bei Aufbau, Erneuerung und Umbau der Versorgungsnetze in Deutschland im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Unsere Gesellschaft befindet sich im demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl nimmt weiter ab. Die Folgen: Weniger Menschen verbrauchen weniger Wasser und weniger Gas. Weniger Menschen erzeugen weniger Abwasser. „Sind schon bald unsere Ver- und Entsorgungsleitungen zu groß dimensioniert?“ Diese in Oldenburg viel diskutierte Frage stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Geschäftsführer der IRO GmbH Oldenburg und Mitglied des Vorstandes im Institut für Rohrleitungsbau, schon in seinem Eröffnungsvortrag. Die abnehmenden Bevölkerungszahlen werden Betreiber von Ver- und Entsorgungsnetzen in den nächsten Jahren zum Umdenken zwingen – auch darauf wurde in vielen Vorträgen und Gesprächen hingewiesen. Aus sinkenden Verbraucherzahlen re-

sultieren weniger Einnahmen, so die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sind nach wie vor erhebliche Investitionen zum Erhalt und Umbau der vorhandenen Netzstrukturen erforderlich. Einige Fachleute sehen die Notwendigkeit, vorhandene Nennweiten zu reduzieren, um damit auf das geänderte Verbrauchsverhalten zu reagieren. Ist der Parameter Langlebigkeit auch in Zukunft noch ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Rohrwerkstoffes? Fragen, die diskutiert werden! Die Rohrleitungsnetze in Deutschland zu erhalten, zu sanieren und auszubauen, ist eine erhebliche technische und ökonomische Herausforderung – in diesem Punkt herrschte in Oldenburg Konsens. Gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung für alle, die hieran mitwirken: Politiker, Auftraggeber und Unternehmen. Entscheidend wird sein, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Instrumentarien zu installieren, um von Beginn an eine fachgerechte Ausführungsqualität sicherzustellen. Grundlage solcher Ausführungsqualität ist Qualifikation. Sie wiederum ist Grundlage für Wirtschaftlichkeit zum Nutzen von Betreibern und Verbrauchern sowie zum Schutz

der Umwelt und zur Entlastung der Haushalte. Qualifikation ist unabhängig von der Nutzungsdauer einer Leitung.

Die Anforderungen an die Technik und die Wirtschaftlichkeit von Rohrsystemen wachsen ständig. Gefragt sind anwenderfreundliche Rohrsysteme, die ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität sowohl bei der Verlegung als auch bei der Nutzungsdauer unter Beweis stellen. Hier sind die Hersteller gefordert. Sie entwickeln ihre Produkte praxisnah weiter und stellen dem Markt neue, innovative Rohrsysteme und Sonderlösungen für spezielle Bauaufgaben zur Verfügung. Doch aus guten Materialien entstehen nicht zwangsläufig gute Abwasserleitungen. Davon zeugt der Zustand unserer Leitungsnetze. Diverse Schadensanalysen machen deutlich: Undichte Rohrverbindungen, mangelhafte Verdichtung des Bodens, fehlende Rohrauflagerung und -einbettung sind bis zu 80 Prozent Ursache der festgestellten Schäden. Grund ist die schlechte Qualität der Bauausführung.

Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Sicherstellung fachgerechter Ausführung zählt zur Hauptverantwortung des Auftraggebers. Deshalb werden Auftragnehmer in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit vor Auftragsvergabe kritisch überprüft.

In Deutschland stellen sich immer mehr Auftraggeber dieser Verantwortung. Sie verlangen, dass die Anforderungen, wie sie in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 definiert sind, konsequent vom Auftragnehmer erfüllt werden.

Es ist festzustellen: Das Qualitätsbewusstsein bei Auftraggebern und Auftragnehmern steigt. Diesen Eindruck haben alle Gespräche bestätigt, die auf dem 20. Oldenburger Rohrleitungsforum geführt wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass die Gütegemeinschaft als Partner gefragt ist. Vieles drehte sich um Themen wie Hausanschlüsse, Ausschreibungen, Prüfungen und Prüftechnik, Ausbildung, Weiterbildung und Mängelbeseitigung sowie um das Technische Regelwerk.

Verschiedene Paar Schuhe

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausrüstung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbereiche „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“ Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure ausgerichtet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Verschiedene Paar Schuhe

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbereiche „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ genannt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“ Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure ausgerichtet.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 vs. Präqualifikation

Verschiedene Paar Schuhe: Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die 'DVGW-Kennzeichnung', seit 1988 die 'Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961' und seit 2006 die 'Präqualifikation von Bauunternehmen' zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der 'Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens' die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse 'allgemeiner Tiefbau' in der Gruppe 'Leitungsbau' die Leistungsbereiche 'Entwässerungskanalarbeiten', 'Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich', 'Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten' sowie 'Kabelverlegearbeiten' aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: 'Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.' Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem



Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsachverständigen ausgerichtet.

Quelle: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

24.03.2006

Verschiedene Paar Schuhe Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen: 1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen. 2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

[✉ EMail](#)[🏠 Weblink](#)[👤 Empfehlen](#)

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters.

Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer.

Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können.

Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die "DVGW-Kennzeichnung", seit 1988 die "Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961" und seit 2006 die "Präqualifikation von Bauunternehmen" zur Verfügung.

Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der "Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens" die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt.

Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein.

Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse "allgemeiner Tiefbau" in der Gruppe "Leitungsbau" die Leistungsbereiche "Entwässerungskanalarbeiten", "Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich", "Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten" sowie "Kabelverlegearbeiten" aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau.

Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für



fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: "Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen." Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren.

Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen.

Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure ausgerichtet.

Kontakt:

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: +49 (0)02224 9384-0
Fax: +49 (0) 2224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: <http://www.kanalbau.com>*

Pressekontakt:

*Thomas Martin Kommunikation
Thomas Martin
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202 69 574 995
Fax +49 (0) 202 69 574 998
E-Mail: tmartin@tmkom.de
Internet: <http://www.tmkom.de>*

Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbereiche „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ aufgeführt.

Verschiedene Paar Schuhe

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“



Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure ausgerichtet.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>*

Kanalbau: Zur Verwaltungsvereinfachung bei der VOB-gerechten Wertung von Angeboten im Kanalbau steht Bauherren nun die Leitlinie zur „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Sie gibt unter anderem an, welche Nachweise von Unternehmen verlangt werden, die ihre Leistungsfähigkeit in Bereichen wie etwa Kabelverlegearbeiten überprüfen lassen wollen.

Die Qualitätssicherung im Kanalbau unterstützt auch die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“. Ihre Anforderungen gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für die fachgerechte Herstellung von Abwasserkanälen. – Weitere Infos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, www.kanalbau.com

Verschiedene Paar Schuhe

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote.

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung stehen seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundes-

ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbereiche „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnel-systeme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifi-

kationen besitzen.“ Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebsanrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure ausgerichtet. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84-0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bie-

ters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber man-



gelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d.h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in

der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbeispiele „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“ Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen

vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrenschaft bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist. Die Baupartner können sich aufeinander verlassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe sind die Aktivitäten der Gütegemeinschaft und das Engagement der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die der von der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfspezialisten ausgerichtet.

Weitere Infos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com.

Verschiedene Paar Schuhe

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Mehr und mehr Politiker setzen sich für die notwendigen Investitionen in Abwassersysteme ein. Die Infrastruktur unserer Abwasserleitungen und -kanäle soll intakt bleiben. Dabei stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen:

1. Eindeutige Formulierungen der Anforderungen in Ausschreibungen
2. VOB-gerechte Wertung der Angebote

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausrüstung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente keineswegs in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeri-

ums für Wirtschaft und Technologie hat eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d. h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. Anhand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbereiche „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmers: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch notwendigerweise eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Verantwortung des Auftraggebers

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“ Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber für sich ein entsprechendes System eingerichtet. KD131

RAL-GZ 961 und Präqualifikation von Bauunternehmen

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer.

Die Prüfung vorgelegter Nachweise erfordert vom Auftraggeber Engagement und Zeit. Engagement von Auftraggebern mag zwar ausreichend vorhanden sein, oft aber mangelt es an Zeit, um die erforderlichen Prüfungen vor Vergabe zuverlässig durchführen zu können. Zur Vereinfachung bzw. Entbürokratisierung steht seit 1955 die „DVGW-Kennzeichnung“, seit 1988 die „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und seit 2006 die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ zur Verfügung. Wichtig zu erkennen ist, dass diese Instrumente nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich einander ergänzen: Die Nachweise der Gütesicherung Kanalbau unterscheiden sich in allen Punkten von den Nachweisen der Präqualifikation von Bauunternehmen.

Leitlinie geschaffen

Das Thema Präqualifikation von Bauunternehmen hat Hochkonjunktur. Unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat eine

Arbeitsgruppe zur Einführung eines Präqualifizierungssystems für Bauunternehmen in der „Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ die konkreten Anforderungen an Präqualifizierungsstellen festgelegt. Anlage 1 der Leitlinie enthält die Kriterien der Präqualifikation, d.h. die von den Unternehmen vorzulegenden Nachweise, die von einer der Präqualifikationsstellen überprüft wird. An Hand von Referenzobjekten stufen sich die Unternehmen in Leistungsbereiche ein. Anlage 2 zur Leitlinie enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Unternehmen präqualifizieren lassen können, unterteilt nach Einzelleistungen und Komplettleistungen. So werden in der Klasse „allgemeiner Tiefbau“ in der Gruppe „Leitungsbau“ die Leistungsbereiche „Entwässerungskanalarbeiten“, „Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich“, „Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten“ sowie „Kabelverlegearbeiten“ aufgeführt.

Maßstäbe zu Qualität und Güte

Gütesicherung Kanalbau macht klare Aussagen zur Qualifikation eines Unternehmens: Aussagen für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Insgesamt ist die beim Abwasserkanal zu sichernde Güte dessen dauerhafte Wasserdichtheit und Standfestigkeit. Deshalb existiert auch eine Abfolge von Eigen- und Fremdüberwachungen bei Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gelten bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechte Herstellung, Sanierung, Dichtheitsprüfungen, Inspektion und Reinigung von Abwasserkanälen.

Grundlage der Qualifikationsprüfung im offenen Kanalbau ist die DIN EN 1610: „Auftraggeber versichern sich, dass die Auftragnehmer die erforderlichen Qualifikationen besitzen.“ Mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 haben Auftraggeber



Abb. 2:
Kanalbauarbeiten
im Schutz eines
Stahl-Leichtverbaut



für sich ein entsprechendes System eingerichtet. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten und vor so genannten schwarzen Schafen geschützt werden.

Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller 4 Wertungsstufen durchzuführen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Verantwortlich handelnde Auftraggeber wissen das. Sie wissen auch, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungs-

arbeit seitens der Bauherren bedeutet und vorteilhaft für die Qualität und damit Langlebigkeit des fertigen Bauwerks ist.

Zuverlässigkeit und Know-how

Die Befahrung mit der TV-Kamera brachte es an den Tag: Der Sammler unter der Fußgängerzone im Altstadtbereich wies an mehreren Stellen typische Schadensbilder wie undichte Rohrverbindungen, Brüche, Wurzeleinwuchs oder defekte Einbindungen von Hausanschlussleitungen auf. Was war zu tun? Das zuständige Tiefbauamt hatte nun Entscheidungen zu treffen: Neubau oder Sanierung? Falls Sanierung, welches Verfahren ist nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das geeignete? Wen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen? Verfügen die sich bewerbenden Unternehmen über die nötige Qualifikation, um den Auftrag fachgerecht durchführen zu können?

Auftraggeber versichern sich zunehmend der Qualifikation von Auftragnehmern. Der Markt verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen.

Die im Rahmen der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann allerdings nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Hierbei kann der von der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragte Prüflingenieur wertvolle Unterstützung geben als Ansprechpartner für Planer und Ingenieurbüros.

Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung vereinbarter Qualitätsstandards ist eine Frage der Zuverlässigkeit. So steigt im Bausektor die Zahl der Auftraggeber und Auftragnehmer, welche die Gütesicherung Kanalbau wollen, um einerseits dem Anspruch qualitativ hochwertiger und damit langlebiger Abwasserleitungen und -kanäle gerecht zu werden und andererseits Einfluss auf Inhalt und Umfang der Auftragsvergabe nehmen zu können. Der Schlüssel zu erfolgreichen Arbeiten im Sinne einer verlässlichen Bauausführung liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und im Einsatz von technisch geeigneten Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber bestätigen das. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen weniger Überwachungsarbeit seitens der Bauherrschaft bedeutet und sich vorteilhaft auswirkt auf die Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen. Man kann sich aufeinander verlassen – so die Aussage vieler Auftraggeber.

Baustein von Ausschreibungen

V.A. die Prüfung der Qualifikation der Bewerber nimmt bei Auftraggebern einen wichtigen Stellenwert ein. Sie definieren Anforderungsprofile hinsichtlich der Mindestausstattung an qualifiziertem Personal, Gerätschaften, Eigenüberwachung und Weiterbildung, indem sie die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Baustein in den Ausschreibungen verwenden. Dann erhalten nur solche Bieter den Auftrag, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Die erforderlichen Nachweise werden gemäß den Vorgaben der Auftraggeber von den Firmen durch Vorlage entsprechender Prüfberichte oder des Gütezeichen Kanalbau mit der geforderten Beurteilungsgruppe erbracht. Geprüft werden Nachweise zu Fachpersonal, Referenzen von Kanalbaumaßnahmen sowie die Weiterbildung.

Güteschutz Kanalbau

Angebote genau prüfen

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

»Unsere Leitungsnetze sind marode«, »Unter der Erde tickt eine Zeitbombe« – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Vereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert. Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen mit einem Gütezeichen für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfengeure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dar-

gestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen wie die Wasser Berlin und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unterneh-



Pressekonferenz auf dem Messestand der Gütegemeinschaft Kanalbau: Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede (li.) im Gespräch mit Vertreter der deutschen Bau fachpresse.

men von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfengeure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Darüber hinaus können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter www.kanalbau.com mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeuren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Angebote genau prüfen

Auftraggeber bestimmen

Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

»Unsere Leitungsnetze sind marode«, »Unter der Erde tickt eine Zeitbombe« – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Vereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert. Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen mit einem Gütezeichen für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfengeure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dar-

gestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen wie die Wasser Berlin und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unterneh-



Pressekonferenz auf dem Messestand der Gütegemeinschaft Kanalbau: Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede (li.) im Gespräch mit Vertreter der deutschen Baufachpresse.

men von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfengeure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Darüber hinaus können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter www.kanalbau.com mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeuren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Güteschutz Kanalbau e.V.

10.04.2006

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise. Angebote genau prüfen

"Unsere Leitungsnetze sind marode", "Unter der Erde tickt eine Zeitbombe", "Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen" – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)

Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor.

Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen.

Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert.

Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtliche Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für einen oder mehrere der folgenden Bereiche besitzen:

Gruppe AK3

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen, von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit Schächten, Abscheideranlagen sowie Kleinkläranlagen bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AK2

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK1

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Gruppe VP

Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Pilotrohr-Verfahren und damit vergleichbaren steuerbaren Verfahren. Die eventuelle Einschränkung auf Produktrohre kleiner gleich DN 150 wird auf der Urkunde vermerkt.

Gruppe VM

Grabenlose unbemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung.

Gruppe VD



Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit geschlossenen steuerbaren Schilden und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (z. B. Mix- oder EPB-Schild).

Gruppe VO

Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden ohne Druckluft oder bemannte Herstellung in bergmännischer Bauweise. Eine Einschränkung auf bergmännische Bauweise wird auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe VOD

Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden unter Druckluft.

Gruppe S

Grabenlose Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe S werden für die Handhabung eines einzelnen Sanierungsverfahrens erteilt. Die Verfahren werden auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe I

Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe R

Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe D

Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen.

Gruppe G

Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken.

Qualifizierte Auftragnehmer wollen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben. Auftraggeber nutzen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Voraussetzung für die technische Eignung der Bieter bei der Vergabe von Aufträgen und die damit verbundene Eigenüberwachung als Hilfe bei der Bauüberwachung.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens.

Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils.

Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-



Gütegemeinschaft beauftragte Prüfsingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung.

Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

www.kanalbau.com

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden.

Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieuren. So steht beispielsweise seit 2005 ein Passwort-geschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können.

Die Vorteile: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein.

Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemasken und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert.

Kontakt:

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: +49 (0) 2224 9384 0
Fax: +49 (0) 2224 9384 84
E-mail: info@kanalbau.com
Internet: <http://www.kanalbau.com>*

Pressekontakt:

*Thomas Martin Kommunikation
Thomas Martin
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202 69 574 995
Fax +49 (0) 202 69 574 998
E-Mail: tmartin@tmkom.de
Internet: <http://www.tmkom.de>*

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

Angebote genau prüfen

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizie-

rungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß 58 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert.

Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen mit einem Gütezeichen für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für ein oder mehrere der folgenden Bereiche besitzen:

Gruppe AK3

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen, von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit Schächten, Abscheideranlagen sowie Kleinkläranlagen bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AK2

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK 1

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Gruppe VP

Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Pilotrohr-Verfahren und damit vergleichbaren steuerbaren Verfahren. Die eventuelle Einschränkung auf Produktrohre kleiner gleich DN 150 wird auf der Urkunde vermerkt.

Gruppe VM

Grabenlose unbemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung.

Gruppe VD

Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit geschlossenen steuerbaren Schilden und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (z.B. Mix- oder EPB-Schild).

Gruppe VO

Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden ohne Druckluft oder bemannte Herstellung in bergmännischer Bauweise. Eine Einschränkung auf bergmännische Bauweise wird auf der Verleihungsurkunde genannt.



Gruppe VOD

Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden unter Druckluft.

Gruppe S

Grabenlose Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe S werden für die Handhabung eines einzelnen Sanierungsverfahrens erteilt. Die Verfahren werden auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe I

Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe B

Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe D

Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen.

Gruppe G

Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken.

Qualifizierte Auftraggeber wollen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben. Auftraggeber nutzen die Anforderung der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Voraussetzung für die technische Eignung der Bieter bei der Vergabe von Aufträgen und die damit verbundene Eigenüberwachung als Hilfe bei der Bauüberwachung.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüferingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbe-

werbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüferingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Weitere Informationen:

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>*

www.kanalbau.com

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationaleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieuren. So steht beispielsweise seit 2005 ein Passwort-geschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Die Vorteile: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemasken und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert.

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikation

Unsere Leitungsnetze sind marode, Unter der Erde tickt eine Zeitbombe, mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert. Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen mit einem Gütezeichen für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen wie die Wasser Berlin und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Darüber hinaus können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter www.kanalbau.com mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen - schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen - bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren.

Quelle:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com







Egal, welches Rohrmaterial eingesetzt wird: Die fachgerechte Lagerung von Kanalrohren mit Abroll-sicherungen und die Vermeidung von Berührungen ist ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung der Qualität auf der Baustelle.

Quelle: Elektrofachverband

Präqualifizierung

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z. B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderun-

gen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es!

Gütesicherung RAL-GZ 961 als Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten

Beim Güteschutz Kanalbau stützen sich sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.




Umfassende Dienstleistungen und gezielte Aufklärung – Vorteile für Auftragnehmer und Auftraggeber

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfsachverständige beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung

der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau treibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung.

www.kanalbau.com bietet breit gefächerte Informationen rund um das Thema Kanalbau

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfsach-

verständigen. So steht beispielsweise seit 2005 ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Die Vorteile: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemasken und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert. 

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

Angebote genau prüfen

»Unsere Leitungsnetze sind marode«, »Unter der Erde tickt eine Zeitbombe«, »Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen« – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland.

Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z. B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Vereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß § 8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert.

Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für einen oder mehrere der folgenden Bereiche besitzen:

Gruppe AK3 Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen, von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit Schächten, Abscheideranlagen sowie Kleinkläranlagen bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AKz Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1.200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK1 Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Gruppe VP Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Pilotrohr-Verfahren und damit vergleichbaren steuerbaren Verfahren. Die eventuelle Einschränkung auf Produktrohre kleiner gleich DN 150 wird auf der Urkunde vermerkt.

Gruppe VM Grabenlose unbemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung.

Gruppe VD Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit geschlossenen steuerbaren Schilde und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erd- druck (z. B. Mix- oder EPB-Schild).

Gruppe VO Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden ohne Druckluft oder bemannte Herstellung in bergmännischer Bauweise. Eine Einschränkung auf bergmännische

Bauweise wird auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe VOD Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden unter Druckluft.

Gruppe S Grabenlose Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe S werden für die Handhabung eines einzelnen Sanierungsverfahrens erteilt. Die Verfahren werden auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe I Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe R Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe D Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen.

Gruppe G Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken.

Qualifizierte Auftragnehmer wollen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben. Auftraggeber nutzen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Voraussetzung für die technische Eignung der Bieter bei der Vergabe von Aufträgen und die damit verbundene Eigenüberwachung als Hilfe bei der Bauüberwachung.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließ-



lich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüffingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüffingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlich-

keitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der sogenannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

www.kanalbau.com

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieuren. So steht beispielsweise seit 2005 ein Passwort-geschützter Be-

reich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Die Vorteile: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemasken und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Telefon: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

Angebote genau prüfen

»Unsere Leitungsnetze sind marode«, »Unter der Erde tickt eine Zeitbombe«, »Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen« – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Vereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert.

Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtliche Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für einen oder mehrere der folgenden Bereiche besitzen:

Gruppe AK3

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen, von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit Schächten, Abscheideranlagen sowie Kleinkläranlagen bis zu einer Tiefenlage von 3 m.

Gruppe AK2

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.

Gruppe AK1

Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.

Gruppe VP

Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Pilotrohr-Verfahren und damit vergleichbaren steuerbaren Verfahren. Die eventuelle Einschränkung auf Produktrohre kleiner gleich DN 150 wird auf der Urkunde vermerkt.

Gruppe VM

Grabenlose unbemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung.

Gruppe VD

Grabenlose Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit geschlossenen steuerbaren Schilden und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (z. B. Mix- oder EPB-Schild).

Gruppe VO

Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen

steuerbaren Schilden ohne Druckluft oder bemannte Herstellung in bergmännischer Bauweise. Eine Einschränkung auf bergmännische Bauweise wird auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe VOD

Grabenlose bemannte Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden unter Druckluft.

Gruppe S

Grabenlose Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe S werden für die Handhabung eines einzelnen Sanierungsverfahrens erteilt. Die Verfahren werden auf der Verleihungsurkunde genannt.

Gruppe I

Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe R

Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Gruppe D

Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen.

Gruppe G

Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken.

Qualifizierte Auftragnehmer wollen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben. Auftraggeber nutzen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Voraussetzung für die technische Eignung der Bieter bei der Vergabe von Aufträgen und die damit verbundene



Eigenüberwachung als Hilfe bei der Bauüberwachung.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft

gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

www.kanalbau.com

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. So steht beispielsweise seit 2005 ein Passwort-geschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Die Vorteile: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemasken und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84-0
Fax 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Angebote genau prüfen

Auftraggeber bestimmen Art und Umfang der Qualifikationsnachweise

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Die einen wollen eine Art TÜV für Baubetriebe schaffen, andere haben sich für die Präqualifikation von Bauunternehmen stark gemacht. Seit April 2005 liegt eine Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Sie legt Anforderungen nach der VOB an Bauunternehmen fest, welche z.B. im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Aufträge erhalten möchten und regelt gleichzeitig das Verfahren für die Durchführung von Präqualifizierungen. Mittlerweile gibt es sechs Zertifizierungsstellen, die zur Verwaltungsvereinfachung auf Auftraggeberseite prüfen, ob Bauunternehmen die rechtlichen Anforderungen gemäß §8 VOB/A erfüllen. Unternehmen müssen sich nicht prüfen lassen. Sie können es! Nach wie vor können Unternehmen die vom jeweiligen Auftraggeber geforderten rechtlichen Anforderungen direkt mit ihrem Angebot nachweisen. Damit werden Verwaltungsabläufe auf Auftraggeberseite teilweise vereinfacht bzw. entbürokratisiert. Dies ist ein Beitrag auf dem Weg zu mehr Bauqualität. Neben rechtlichen Anforderungen sind vom Auftraggeber auch Anforderungen an die technische Eignung nachzuweisen. Für den Bereich Abwasserleitungen und -kanäle finden sich seit dem 19.01.1990 Anforderungen an die technische Eignung in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Eine Forderung, die seit mehr als 15 Jahren konsequent umgesetzt wird. Firmen, die diese Anforderungen erfüllen, weisen mit einem Gütezeichen für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen.

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestäti-

gung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2504 (Stand 31.12.2005) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüflingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen wie die Wasser Berlin und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüflingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabep Praxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Kölner Presseforum und dem Engagement in der so genannten ARGE Leitungsbau betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Darüber hinaus können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien unter www.kanalbau.com mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeiterparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen – bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieuren.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>*

Gemeinsam vieles erreicht

19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. M.-P. Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherungsstandards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.“ Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. R. Feickert, „als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“ Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.



Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. C.-F. Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.182 Auftraggeberbesuche, 225 Seminare mit über 4.500 Teilneh-

mern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.



Geschäftsführer Dr.-Ing. H. Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. C.-F. Thymian, stellv. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. R. Prestinari (v.li.).

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig“, betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. H. Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Gemeinsam vieles erreicht

19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt

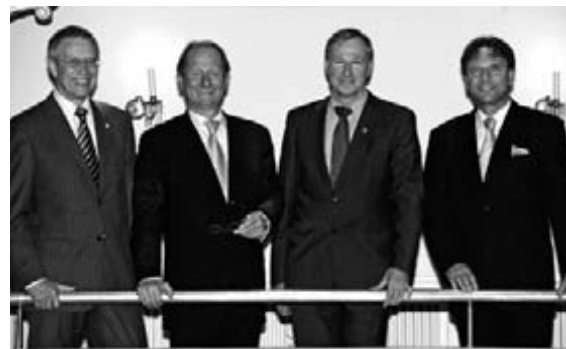
Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. M.-P. Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherungs Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.“ Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. R. Feickert, „als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“ Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.



Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. C.-F. Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.182 Auftraggeberbesuche, 225 Seminare mit über 4.500 Teilneh-

mern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.



Geschäftsführer Dr.-Ing. H. Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. C.-F. Thymian, stell. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. R. Prestinari (v.li.).

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig“, betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. H. Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

19.05.2006

Gemeinsam vieles erreicht. 19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers.

 [EMail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)



Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. "Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden", so Schenk.

"Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen." Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, "als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht."

Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. "Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage", wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte.

Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen.

1.182 Auftraggeberbesuche; 225 Seminare mit über 4.500 Teilnehmern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

"Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig", betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet.

Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal



wurde das Gütezeichen entzogen.

Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. "Wir haben gemeinsam vieles erreicht", zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede, ein positives Fazit. "Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation."

Kontakt:

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: +49 (0) 2224/9384-0
Fax: +49 (0)2224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: <http://www.kanalbau.com>*

Pressekontakt:

*Thomas Martin Kommunikation
Thomas Martin
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202/69 574 995
Fax: +49 (0) 202/69 574 998
E-Mail: tmartin@tmkom.de
Internet: <http://www.tmkom.de>*

19. Mitgliederversammlung Güteschutz Kanalbau

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. 'Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden', so Schenk. 'Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.' Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, als Beratungsgremium versteht, das voll hinter 'den Zielen der Gütegemeinschaft steht.' Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. 'Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage', wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.182 Auftraggeberbesuche; 225 Seminare mit über 4.500 Teilnehmern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig', betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet.. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. 'Wir haben gemeinsam vieles erreicht', zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede, ein positives Fazit. 'Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.'



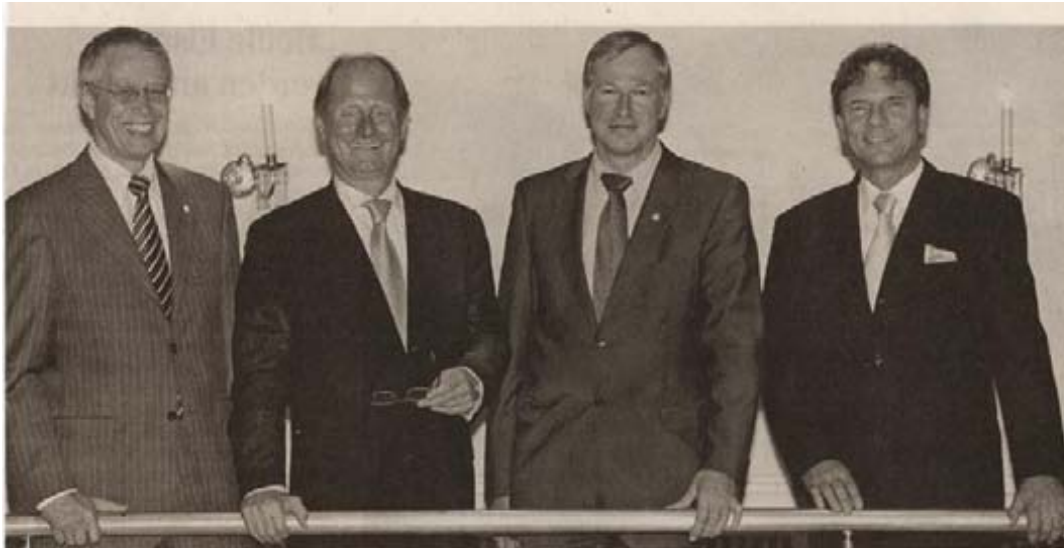
Quelle:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing.,
Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, stellv. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing.
Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. Rüdiger
Prestinari (v.li.).





Waren zufrieden mit der Mitgliederversammlung (v. l.): Geschäftsführer Dr. Helmuth Friede, Vorstandsvorsitzender Carl-Friedrich Thymian, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Rüdiger Prestinari. Foto: Oschütz

GÜTESCHUTZ KANALBAU:

„Gute Stimmung ist der halbe Erfolg“

ERFURT (tra). – Schäden von 50 bis 55 Milliarden Euro werden in der Kanalisation in Deutschland von Experten geschätzt. Darauf konzentriert sich die Arbeit der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanülen e. V.“ (Güteschutz Kanalbau). Die Mitglieder kamen kürzlich zu ihrer 19. Jahreshauptversammlung zusammen, die diesmal in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt stattfand.

Der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft Carl Friedrich Thymian, verkündete mit Stolz, dass im vergangenen Jahr die Zahl der Auftraggeber, die die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen haben, weiter gestiegen ist. Gleichzeitig betonte er, dass das Jahr 2005 wirtschaftlich gut verlaufen sei. „Ich hoffe, wir befinden uns nicht, wie es chronologischer Weise der Fall wäre, im elften Jahr der Krise“, so Thymian. Er habe aber die große Hoffnung, „dass wir 2006 den Boden des Tales endlich erreicht haben. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Nicht zuletzt durch die Bundeskanzlerin und die große Koalition.“ Die Stimmung im Lande werde besser und „sie wissen ja, gute Stimmung ist der halbe Er-

folg“. So ähnlich schätzte es der Gastredner, der langjährige Leiter des Tiefbauamtes Erfurt, Max Peter Schenk, ein. „Die Gütegemeinschaft ist trotz schwieriger Lage in der

deutschen Bauwirtschaft auf Wachstum ausgerichtet, wie die Entwicklung der Mitgliederzahlen eindeutig ausweist. Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden. Als Gütegemeinschaft bestimmen sie diese Standards maßgeblich mit, lobte Schenk. Dabei

sei der Beitrag der Mitglieder zum Erreichen einer Langlebigkeit der Kanalbauwerke und zur Kosteneinsparung der überwiegend öffentlich-rechtlichen Anlagen gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Dr. Helmuth Friede, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, berichtete aus dem Tagesgeschäft: „Ich beginne mit einem Artikel, der kürzlich im Berliner ‚Tagesspiegel‘ erschien. Darin hieß es: ‚Konsequenzen helfen der Gemeinschaft auf die Sprünge und retten eine Gesellschaft vor dem Zusammenbruch. Um ein Ziel zu erreichen sind Menschen durchaus zu Anstrengungen und Opfern bereit. Allerdings wollen sie im Gegenzug auch, dass diejenigen Konsequenzen spüren, die sich auf ihre Kosten bereichern. Trittbrettfahrer sind unerwünscht.‘“ Dr. Friede sei dabei spontan aufgefallen, dass Gütesicherung letztendlich das gleiche beabsichtigt. Auftraggeber, die Ingenieurbüros und die Auftragnehmer würden nämlich an einem Strang ziehen. „Alle wollen, dass ohne Forderungen von Qualifikationsnachweisen und ohne Vorlage von Qualitätsnachweisen keine Aufträge vergeben werden. Dazu wurde die Gütegemeinschaft 1988 gegründet und die Gütesicherung RAL GZ961 auch mit Hilfe der DWA seinerzeit ins Leben gerufen.“

19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt: Gemeinsam viel erreicht

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers.

Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ingenieurbüros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen.

Komplimente vom Festredner

Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.“

Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, „als Be-



V.l.n.z.: Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari

tungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“

Die Funktion des Beirats

Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie zehn weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte.

Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfhinrichtungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.182 Auftraggeberbesuche, 225 Seminare mit über 4.500 Teilnehmern, 15 Messen und Kon-

gresses, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

„Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig“, betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen.

2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet, 370 Ahndungen und 82 Verwarnun-

gen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen.

Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ ■

Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau

Gemeinsam vieles erreicht

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers.

Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-

Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen." Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleicherma-

den 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.182 Auftraggeberbesuche; 225 Seminare mit über 4.500 Teilnehmern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.



Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, stellv. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari (v.l.).

Gütezeichen Grundstücksentwässerungsanlagen: Ja, aber...

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, „als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“ Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit der diskutierten Einführung eines neuen Gütezeichens für Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen betonte Feickert, die grundsätzliche Berechtigung eines solchen Gütezeichens sei inzwischen unumstritten. Es müsse jedoch der Gefahr entgegengewirkt werden, die Gütegemeinschaft über dieses neu zu schaffende Gütezeichen für Garten- und Landschaftsbauer sowie Installateure zu öffnen und damit die Mitgliederstruktur des Vereins nachhaltig zu verändern. Vor diesem

rechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in

Ben gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten.

Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wur-



Hintergrund wird in Gütegemeinschaft über eine konsensfähige Umsetzung des Vorhabens diskutiert. Wie der Obmann des Güteausschusses, Rüdiger Prestinari, erklärte, soll hierzu für die Mitgliederversammlung 2007 ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden. Prestinari äußerte sich auch zum gegenwärtigen Stand der Idee eines Gütezeichens für Ingenieurbüros. Die auf der letzten Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Seminare für Planer zur Erlangung fundierter Kenntnisse von der Gütesicherung Güteschutz Kanalbau und damit zusammenhängender Fragen des Vergaberechts stoßen auf großes Interesse. Damit werde ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Arbeit der Ingenieurbüros und des Wissens ihrer Mitarbeiter um den Wert des Gütezeichens geleistet. „Das Fernziel eines Gütezeichens bleibt in der Diskussion und auf der Agenda des Güteausschusses,“ betonte Prestinari.

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

„Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig“, führte der Obmann des Güteausschusses weiter aus. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet.. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen. Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com> ■

www.3r-international.de



Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmut Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, stellv. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. Rüdiger Probst (v.l.n.r.).

Güteschutz Kanalbau: 19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: im Sinne eines fairen Wettbewerbs

darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität

und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.“ Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, „als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“ Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes

des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2577 auf 2724. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre



Ausschreibungen aufgenommen. 1182 Auftraggeberbesuche; 225 Seminare mit über 4500 Teilnehmern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Diese besuchten mehr als 3000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung. „Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig“, betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der

und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4805 Vorgänge bearbeitet. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen.

Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmut Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

Mehr Informationen zur Gütegemeinschaft gibt es unter www.kanalbau.com.

Gemeinsam vieles erreicht

19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.“ Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, „als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“ Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.577 auf 2.724. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4.300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.182 Auftraggeberbesuche: 225 Seminare mit über 4.500 Teilnehmern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2.257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1.600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungs-



Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, stellv. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari (v.l.).

systems wichtig“, betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4.805 Vorgänge bearbeitet. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen.

Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

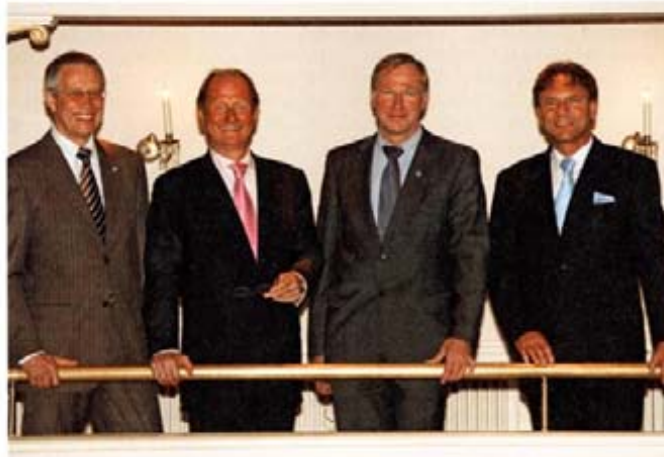
RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com, <http://www.kanalbau.com>

19. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau in Erfurt

Die 19. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Erfurt statt. Wahlen zu Vorstand und Güteausschuss standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, ebenso wie die Berichte des Vorsitzenden der Gütegemeinschaft, des Obmanns des Güteausschusses, des Beiratsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Alle Redner brachten ihr Hauptanliegen auf einen gemeinsamen Nenner: Im Sinne eines fairen Wettbewerbs darf es keine Vergabe ohne Qualifikationsnachweis geben. Forderung nach Qualifikation bei der Auftragsvergabe, VOB-gerechte Wertung der Angebote, Kontrolle der Leistungen durch Auftraggeber und Ing.-Büros sowie Ahndungen bei Verstößen lauten die übergeordneten Ziele aller an der Gütegemeinschaft beteiligten Gruppen. Das unterstrich Dipl.-Ing. Max-Peter Schenk, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Erfurt, in seinem Festvortrag. „Qualität und Güte beim Bau und bei der Instandhaltung von Abwasserleitungen sind für jeden Baubetrieb überlebenswichtig geworden“, so Schenk. „Die Gütegemeinschaft Kanalbau setzt mit der Gütesicherung Standards. Damit ist ihr Beitrag in Bezug auf Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kanalbauwerke gar nicht hoch genug einzuschätzen.“ Gütesicherung funktioniert allerdings nur bei konsequenter Anwendung: Auftraggeber und Auftragnehmer sind gleichermaßen gefordert, auf Qualitätsnachweise im Kanalbau nicht zu verzichten. Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat, der sich, so der Beiratsvorsitzende Dipl.-Ing. Rudolf Feickert, „als Beratungsgremium versteht, das voll hinter den Zielen der Gütegemeinschaft steht.“ Der Beirat besteht aus Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes. Er berät die Gütegemeinschaft in allen technischen Belangen der Gütesicherung und entsendet einen Vertreter in den Vorstand, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses sowie 10 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Positiver Trend

Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2577 auf 2724.



Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, stellv. Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Güteausschuss-Obmann Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari (v.l.)
Foto: Güteschutz Kanalbau

„Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian in seiner Begrüßungsrede feststellte. Thymian konnte mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 367 Anträge auf Erstprüfung wurden 2005 gestellt. 4300 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1182 Auftraggeberbesuche; 225 Seminare mit über 4500 Teilnehmern, 15 Messen und Kongresse, 74 Fachtagungen für Auftraggeber mit 2257 Teilnehmern im Bereich Kanalbau, Rohrvortrieb, Kanalsanierung und Inspektion sowie mehr als 1600 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3000 Baustellen im Rahmen der Fremdüberwachung.

Eine Sache der Glaubwürdigkeit

„Gerade die von manchen kritisierten Kontrollen sind zur Stärkung der Glaubwürdigkeit unseres Qualitätssicherungssystems wichtig“, betonte Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Obmann des Güteausschusses. Die Berichte der Prüfungsergebnisse auf Baustellen und bei Firmenbesuchen werden zum Güteausschuss geleitet. Dieser Ausschuss ist ein zentrales Organ zur

Verwirklichung des grundlegenden Gütesicherungsgedankens und arbeitet im Rahmen der satzungs- und bestimmungsgegebenen Aufgaben relativ unabhängig. Er entscheidet über die erstmalige Vergabe von Gütezeichen und auch über Empfehlungen für gelegentlich notwendige Ahndungsmaßnahmen. 2005 hat der Güteausschuss 4805 Vorgänge bearbeitet. 370 Ahndungen und 82 Verwarnungen wurden ausgesprochen. Zwölfmal wurde das Gütezeichen entzogen.

Diese Arbeit findet immer mehr Zustimmung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. „Wir haben gemeinsam vieles erreicht“, zog auch der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Es wurde umgesetzt, was Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros nutzt. Ein System, das nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84-0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

„Kanalsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen“, so Baumeister. „Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können.“

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein „müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertung und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.“

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte

Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasser-



Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau: Dr. Ursula Baumeister (3.v.re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5.v.re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung.

beseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. „Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden.“

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com*



Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

„Kanalsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen“, so Baumeister. „Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können.“

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein „müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.“

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte

Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasser-



Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau: Dr. Ursula Baumeister (3.v.re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5.v.re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung.

beseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. „Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden.“

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

"Kanalsanierung: Lösungen von Profis" lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. "Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen", so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. "Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen", so Baumeister. "Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können."

Unter dem Motto "aus der Praxis für die Praxis" gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: "Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden." Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein "müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen."

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. "Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase", berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. "Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu." Doch es gibt Lösungsansätze - auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. "Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung", stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. "Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden."

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. "Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen", erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. "Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen", so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Quelle:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau: Dr. Ursula Baumeister (3.v.re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5.v.re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung.



Güteschutz Kanalbau

03.07.2006

Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

"Kanalsanierung: Lösungen von Profis" lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben.

-  [E-Mail](#)
-  [Weblink](#)
-  [Empfehlen](#)



Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. "Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen", so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick.

Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. "Wir bringen die beteiligten

Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen", so Baumeister. "Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können."

Unter dem Motto "aus der Praxis für die Praxis" gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: "Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden."

Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein "müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen."

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp.

Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. "Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase", berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. "Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu."

Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. "Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung", stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. "Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden."

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich.

"Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung



sowie die Qualitätskontrollen zu legen", erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. "Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen", so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden.

Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: <http://www.kanalbau.com>

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation

Thomas Martin

Lise-Meitner-Straße 5-9

42119 Wuppertal

Tel.: +49 (0) 202/69 574 995

Fax: +49 (0) 202/69 574 998

Email: tmartin@tmkom.de

Internet: <http://www.tmkom.de>

KOLLOQUIUM ZUR KANALSANIERUNG:

Qualifikation bedeutet Schlüssel zum Erfolg

NÜRNBERG (ABZ). – „Kanalsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ: „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen. Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können.“

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckver-

band zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein „müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.“

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- beziehungsweise Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und

Stadtwerke Dachau, fest. „Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden.“

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen.

„Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

band zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten

Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung,

Qualität und Qualifikation

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

„**K**analsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe.

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktur-

einrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Dass hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein „müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.“

Erfahrung und Fachwissen sind gefordert

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finan-




Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau: Dr. Ursula Baumeister (3.v.re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5.v.re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung



ziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler sind deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen, aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. „Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden.“

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfmagister. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl

von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern

gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. 

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

„Kanalsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden.



Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau:
Dr. Ursula Baumeister (3.v.re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5.v.re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung.

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick.

Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen“, so Baumeister.

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in

ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein „müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.“

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professio-

nelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden. Fehler deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waltz, Brochler Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung, Stadtwerke Dachau, fest.

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

„Kanalsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und

Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen“, so Baumeister. „Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können.“

Aus der Praxis für die Praxis

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf





Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau: Dr. Ursula Bäumer (l. v. re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5. v. re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung.

einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Dass hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Mrd. Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waitz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die

Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. „Sie müssen von den Beteiligten nur konsequent genutzt werden.“

Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0,
E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Qualität und Qualifikation: Der Schlüssel zum Erfolg

Nürnberger Kolloquium zur Kanalsanierung

„Kanalsanierung: Lösungen von Profis“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben.

Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie eine jährlich steigende Teilnehmerzahl sind ein Indiz für die breite Akzeptanz der Veranstaltungsreihe. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht das der Veranstaltung zugrunde liegende Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen sollen zu Wort kommen, über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichten und zur Diskussion anregen. Dass das klappt, bestätigt Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Wir bringen die beteiligten Interessengruppen aus Wissenschaft, Verbänden, Behörden und Unternehmen zusammen“, so Baumeister. „Damit schaffen wir eine Bühne, auf der Teilnehmer und Referenten über die tägliche Arbeit diskutieren können.“

Unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gaben die Referenten interessante Einblicke in ihre Erfahrungen bei der Lösung von Sanierungsaufgaben. Franz Schmucker, Geschäftsführer Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, brachte in seinem Vortrag die Auffassung vieler Teilnehmer auf einen Punkt: „Die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen stellt eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen deshalb sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hin-

sicht optimale Konzepte gefunden und umgesetzt werden.“ Das hierbei auch die Auftraggeber gefordert sind, unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg. Für Heinlein „müssen Auftraggeber die Grundlagen für objektive Vergabe und Bewertungen und zur vertragskonformen Abwicklung schaffen sowie ausführliche und detaillierte Ausschreibungsunterlagen erstellen.“

Erfahrung und Fachwissen

Das ist oft leichter gesagt als getan. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach aktuellen Erhebungen bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sind die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden knapp. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist deshalb neben Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig. Diese ist in vielen Fällen nicht oder noch nicht vorhanden, Fehler deshalb unausweichlich. „Doch diese sind in der Regel hausgemacht und beginnen schon in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Waltz, Brochier Entwässerungstechnik GmbH. „Weiterhin zählen Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung, zu kurze Ausführungszeiten, veraltete TV-Befahrungen aber auch die oft mangelhafte Zusammenarbeit von Auftraggebern, Ing.-Büros und Auftragnehmern dazu.“ Doch es gibt Lösungsansätze – auch hierin waren sich die Teilnehmer einig. „Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sanierungskonzepte stehen zur Verfügung“, stellte Dipl.-Ing. (FH) Peter Wecke, Leiter der Abteilung Abwasserbeseitigung, Stadtwerke Dachau, fest. „Sie müssen von den Beteiligten nur



Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau: Dr. Ursula Baumeister (3.v.re.) und Dipl.-Ing. Dieter Walter (5.v.re.) mit den Referenten des Nürnberger Kolloquiums zur Kanalsanierung.

konsequent genutzt werden.“ Qualität und Qualifikation heißen hierbei die Schlüssel zum Erfolg. Erfolgreiche Kanalsanierung ist ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Besonderes Augenmerk ist auf die Definition von Anforderungsprofilen, das Vergabeverfahren, die Bauüberwachung sowie die Qualitätskontrollen zu legen“, erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen dabei an einem Strang ziehen. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner eine ganzheitliche und gemeinsame Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Walter weiter. Dabei können sie geeignete Instrumente nutzen. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Sanierungs- bzw. Bauausführung und auf die Qualifikation der Baupartner gelegt werden. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

KD140

Kommunen zum Handeln aufgefordert

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

„Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in § 43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt.“

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspek-

tionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg



Brisantes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen.

zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kommunen zum Handeln aufgefordert

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

„Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in §43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt.“

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspek-

tionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg



Brisantes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen.

zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com





Güteschutz Kanalbau e. V.

19.07.2006

Kommunen zum Handeln aufgefordert. Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

"Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema" lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das "Alte Schalthaus" nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen



Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von "Zuleitungskanälen" neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in §43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. "Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet", erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: "In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt."

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken.

Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert.

Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen.



Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im "Alten Schalthaus" Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können.

"Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat", so Dr. Friede. "Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden instand setzen bzw. Kanäle erneuern."

Weitere Informationen:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel: +49 (0) 2224/9384-0

Fax: +49 (0) 2224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: <http://www.kanalbau.com>

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation

Thomas Martin

Lise-Meitner-Straße 5-9

42119 Wuppertal

Tel.: (0) 0202 69 574 995

Fax: (0) 0202 69 574 998

Email: tmartin@tmkom.de

Internet: <http://www.tmkom.de>

Kommunen zum Handeln aufgefordert

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

"Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung - für die Grundstücksentwässerung ein Thema" lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das "Alte Schalthaus" nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung - EKVO, Stand Februar 2006 - wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von "Zuleitungskanälen" neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in §43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden - das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. "Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet", erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: "In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt."

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen - und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern - Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen - empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden - auch darin herrschte im "Alten Schalthaus" Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. "Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat", so Dr. Friede. "Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden instand setzen bzw. Kanäle erneuern."

Quelle:
RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





Brisantes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen.

NEUES HESSISCHES WASSERGESETZ GILT AUCH FÜR PRIVATGRUNDSTÜCKE:

Kommunen sind zum Handeln aufgefordert

DARMSTADT (ABZ). – „Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte und undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt bezüglich der Zustandserfassung von Grund-

stücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in § 43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG

und EKVO der Schuh drückt.“ Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31. 12. 2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden Instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“



Brisantes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen. Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

Kommunen zum Handeln aufgefordert

„Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte.

Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in § 43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu interpretieren Spielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenleure mit Büro in

Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt.“

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionen, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen.

Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeinde-



Brisantes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen.

bund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden Instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“

RAI-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

Kommunen zum Handeln aufgefordert

„Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in § 43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestä-



Besanntes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen

tigt. Nielsen: „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt.“

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissver-

ständig klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden Instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“

■ Kontakt:

RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
 Bad Honnef,
 Tel. +49(0)2224/9384-0,
 Fax +49(0)2224/9384-84,
 E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Kommunen zum Handeln aufgefordert

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

„Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt. Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhafte bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in § 43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen

arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt.“

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionkosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar: Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt verweigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und



schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstver-

ständiglich auch von Firmen gefordert, die Schäden instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>*

Kommunen zum Handeln aufgefordert

Neues hessisches Wassergesetz gilt auch für Privatgrundstücke

„Hessisches Wassergesetz und Eigenkontrollverordnung – für die Grundstücksentwässerung ein Thema“ lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Entscheidungsträger aus Kommunen, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und beratende Ingenieure, Abwasserbeseitigungspflichtige aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertreter ausführender Unternehmen in das „Alte Schalthaus“ nach Darmstadt eingeladen hatte. Eine Rekordbeteiligung von rund 140 Teilnehmern machte die Brisanz des Themas deutlich, das zurzeit die Gemüter von kommunalen Auftraggebern und Netzbetreibern in Hessen bewegt.

Der Hintergrund: Über Länge und Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen liegen bislang keine flächendeckend erhobenen Informationen vor. Untersuchungen einiger Städte und Betreiber zeigen jedoch ein einheitliches Bild mit einem hohen Anteil an schadhaften bzw. undichten Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Entwurf der novellierten Abwasserreinigungsanlagen – EKVO, Stand Februar 2006 – wird sowohl für die Abwasserbeseitigungspflichtigen bzw. Betreiber von Kanalnetzen als auch für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer grundlegend neue Anforderungen formulieren. Insbesondere gilt: Bezüglich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Überwachung von „Zuleitungskanälen“ neu im § 4a in die Novelle der EKVO aufgenommen worden. Gerade die Anpassung des HWG in § 43 Abs. 2 und der Entwurf der EKVO tragen entscheidend dazu bei, viele bisher noch offene Fragen zu beantworten. Allerdings ist auch der Informationsbedarf bei den Betroffenen zu Interpretationsspielräumen und zur Rechtssicherheit objektiv vorhanden – das zeigte die rege Diskussion.

Dipl.-Ing. Walter Reinhard, Dezernent im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, hatte die Aufgabe übernommen, den Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der



Brisantes Thema in Darmstadt: Nachholbedarf bei der Überprüfung der Zuleitungskanäle bereitet noch Kopfschmerzen Foto: Güteschutz Kanalbau

Abwasserreinigungsanlagen vorzustellen. „Walter Reinhard ist Obmann der Arbeitsgruppe EKVO, die federführend an der Gestaltung der Verordnungen arbeitet“, erklärt Dipl.-Ing. Norbert Nielsen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure mit Büro in Reinheim/Odenwald. Nielsen, der für die Organisation der Informationsveranstaltung verantwortlich zeichnete, ist von der Aktualität und Dringlichkeit des Themas überzeugt und sieht sich durch die hohe Beteiligung bestätigt. Nielsen: „In vielen Einzelgesprächen konnte ich mich davon überzeugen, wo Auftraggebern, Planern, privaten Netzbetreibern und ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung von HWG und EKVO der Schuh drückt.“

Auch auf Privatgrundstücken

Einig waren sich die Teilnehmer jedenfalls in der Frage der Aufgabenverteilung: Mit Inkrafttreten der Änderung im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 43 Abs. 2 am 6. Mai 2005 haben die Kommunen als Abwasserbeseitigungspflichtige zusätzlich die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen – und das auch auf Privatgrundstücken. Die unabdingbar für den Bürger anfallenden Kosten sind primär die Kanal-TV-Inspektionskosten, verbunden mit der notwendigen ingenieurtechnischen

Auswertung. Wie man diese auf den Bürger umlegt, darüber wurde auf der Veranstaltung in Darmstadt ebenfalls diskutiert. Nicht nur für Dr.-Ing. Eberhard Port, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, führt der Weg zur Umsetzung der Vorschriften aus dem § 43 Abs. 2 des HWG und dem § 4a der hessischen EKVO über die Ergänzungen der örtlichen Entwässerungssatzungen. Was das im Ernstfall bedeuten könnte, machte RA Wolfgang Fabry, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, unmissverständlich klar:

Für die Bürger, die sich einer Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage strikt weigern – Grundstücksentwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 erstmalig zu untersuchen –, empfiehlt der Jurist, einen entsprechenden Bußgeldtatbestand in die Entwässerungssatzung aufzunehmen. Doch von Seiten der Kommunen soll kein Druck ausgeübt werden – auch darin herrschte im „Alten Schalthaus“ Konsens. Die Betroffenen setzen auf das Kooperationsprinzip. Eine Vorgehensweise, die auch Dr.-Ing. Helmuth Friede, Geschäftsführer Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt. Er rät den Netzbetreibern zum offenen Dialog mit den Bürgern und schlägt als eine Serviceleistung der Kommunen die Erstellung von ergänzenden Listen mit den Namen von Fachfirmen vor, die ihre Qualifikation mit einem Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen Reinigung, Inspektion oder Dichtheitsprüfung belegen können. „Die neue hessische EKVO fordert eine Kanal-TV-Inspektion, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat“, so Dr. Friede. „Ein Qualifikationsnachweis wird selbstverständlich auch von Firmen gefordert, die Schäden instand setzen bzw. Kanäle erneuern.“

Kontakt

RAI-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Internet: www.kanalbau.com

Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebserfahrene Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vor-

geschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auf-



Aus der Praxis für die Praxis: Prüfingenieur Dieter Walter (re.) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen.

traggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebsferne Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vor-

geschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auf-



Aus der Praxis für die Praxis: Prüflingenieur Dieter Walter (re.) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen.

traggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebsereifere Abwasserfachleute, zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage, oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. "Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren", meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. "Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient", so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder, im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz, Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist, auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern, Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. "Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute, sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen", so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com





Aus der Praxis für die Praxis: Prüfenieur Dieter Walter (re.) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen.






RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

17.08.2006

Nachbarschaftshilfe großgeschrieben. Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen.

 [EMail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)



Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-

Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebs erfahrene Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. "Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren", meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. "Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient", so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet.

Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die



Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt.

Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. "Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen", so Walter.

Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: <http://www.kanalbau.com>

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation
Thomas Martin
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel.: (0) 0202 69 574 995
Fax: (0) 0202 69 574 998
Email: tmartin@tmkom.de
Internet: <http://www.tmkom.de>

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetz-

betreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA-Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfin-

genieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebs erfahrene Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfah-

rungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt.

Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, das damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef,
Tel. +49(0)2224/9384-0,
Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail:
info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Aus der Praxis für die Praxis: Prüferingenieur Dieter Walter (rechts) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen



Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebs erfahrene Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich



Aus der Praxis für die Praxis: Prüferingenieur Dieter Walter (re.) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen.

an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen



der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>*

NACHBARSCHAFTSHILFE:

Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

ANSBACH (ABZ). – Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen.

Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die kürzlich in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebs erfahrene Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder

rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt.

„Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal

len Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt.

Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber.

Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet.

Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuel-





Aus der Praxis für die Praxis: Prüfenieur Dieter Walter (rechts) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsgemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfmagister aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebsferne Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbar-



Aus der Praxis für die Praxis: Prüfmagister Dieter Walter (re.) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen Foto: Güteschutz Kanalbau

schaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche

die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing.

Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfmagister, in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84-0
Fax 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten

Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen. Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbauwerke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben,

das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebs erfahrene Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen pra-



Aus der Praxis für die Praxis: Prüflingenieur Dieter Walter (re.) im Gespräch mit Teilnehmern an den Nachbarschaftstagen.



xisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. „Der Schlüssel dazu sind qualifizierte Fachleute – sowohl auf Seite der Planer als auch auf Seite der ausführenden Unternehmen“, so Walter. Unternehmen, die ein RAL-Gütezeichen führen, erfüllen entsprechend der Gütesicherung RAL-GZ 961 die Anforderungen der Auftraggeber. Die überbetriebliche Fortbildung stellt dabei eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen dar. Gütezeichen-Inhaber sichern die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Gemäß den Bestimmungen sorgen die Unternehmen für eine permanente Weiterbildung ihres Personals, welches damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist.

Weitere Infos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (0 22 24) 93 84-0, Fax (0 22 24) 93 84-84, E-Mail: [info@ kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com), www.kanalbau.com.

Nachbarschaftshilfe großgeschrieben

Bayerische Kanalnetzbetreiber tauschen Erfahrungen aus

Kanalnetze und Kläranlagen stellen einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens einer Kommune dar. Sie können nur dann ihren wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz leisten sowie wirtschaftlich arbeiten, wenn qualifiziertes und motiviertes Personal für einen reibungslosen Betrieb sorgt. Deshalb ist eine ständige Weiterbildung des Betriebspersonals wichtig. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in den letzten Jahrzehnten so genannte Kanalnachbarschaften ins Leben gerufen.

Bei Kanalnachbarschaften handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Kanalnetzbetreibern einer Region. Sie tragen dazu bei, die großen Investitionen für den Bau der Kanäle und Sonderbau-

werke zu erhalten sowie Betrieb und Instandhaltung zu optimieren. Hierfür wird das Personal durch die besondere Form der Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches in den Nachbarschaften im Rahmen der DWA Bildungsarbeit geschult. Ein Vorhaben, das die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau unterstützt: An drei Nachbarschaftstagen, die im Juli in Kläranlagen im Raum Ansbach stattfanden, berichtete ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur aus der täglichen Praxis und schilderte seine Erfahrungen zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, zur Qualifikation der Firmen und zur Gütesicherung im Alltag.

Fachwissen weitergeben

Der DWA-Landesverband Bayern hat Nachbarschaften eingerichtet, die sich bezüglich ihrer Größe möglichst an den Landkreisgrenzen orientieren. In der Regel werden eine bis drei Nachbarschaften von einem so genannten Lehrer betreut. Hierbei handelt es sich um betriebsereifere Abwasserfachleute – zumeist Betriebsleiter einer Abwasseranlage – oder Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das für Kläranlagen und Kanalnetze zuständige Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaften trifft sich an drei Nachbarschaftstagen im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen, Betriebsprobleme zu diskutieren und vom Lehrer über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert zu werden. Das Programm wird nach Vorschlägen der Teilnehmer gestaltet und ist auf die Bedürfnisse und Interessen der je-

weiligen Nachbarschaft abgestimmt. „Eine Vorgehensweise, von der alle Beteiligten profitieren“, meint Josef Uhl, einer der für die DWA ehrenamtlich tätigen Nachbarschaftslehrer. „Da das Betriebspersonal häufig nicht über einen längeren Zeitraum für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen freigestellt werden kann, bieten Nachbarschaften als ständige Fortbildung eine gute Alternative zu üblichen Bildungsveranstaltungen, denn sie sind kostengünstig, problemorientiert und effizient“, so Uhl weiter, der hauptberuflich den Betrieb der Kläranlage Brombachsee leitet. Ziel der Kanalnachbarschaften ist es, das Wissen der Fachleute zur technischen und gesetzlichen Entwicklung auf dem aktuellen Stand zu halten und durch Kontakte zu benachbarten Anlagen die Leistungsfähigkeit der Betriebe und deren Wirtschaftlichkeit zu optimieren und eine gegenseitige Hilfe im Arbeitsalltag außerhalb der Nachbarschaftstage zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen auf konkrete Fragen praxisnahe Antworten finden und aus den Erfahrungen der Berufskollegen lernen. Unter anderem, die vorgeschriebene Eigenüberwachung selbstständig durchzuführen, durch Leistungsvergleiche die eigenen Arbeitsergebnisse zu beurteilen und zu verbessern oder – im Hinblick auf das Abwasserabgabengesetz – Städten und Gemeinden zu einer niedrigen Abwasserabgabe zu verhelfen. Deshalb ist – auch auf Seiten von Auftraggebern und Kanalnetzbetreibern – Fachwissen erforderlich. Zum Beispiel beim Thema Sanierung. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Dass die Verantwortlichen handeln, machte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur in seinen Vorträgen deutlich. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung.

www.kanalbau.com

KD113

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der 1. Liga

Mit RAL-Gütezeichen I und R in Bayern die Nase vorn

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.“

Das hat sich gelohnt

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm bis zu rund 3 Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abtei-

lungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen.

der Umsetzung des so genannten „Jahrhundertprojekts Kanal-sanierung“. Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Andreas Jessen unmissverständlich fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüffingenieure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der 1. Liga

Mit RAL-Gütezeichen I und R in Bayern die Nase vorn

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.“

Das hat sich gelohnt

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm bis zu rund 3 Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abtei-

lungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen.

der Umsetzung des so genannten „Jahrhundertprojekts Kanal-sanierung“. Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Andreas Jessen unmissverständlich fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Bamberger Stadtentwässerung mit RAL-Gütezeichen I und R

Spülen in der 1. Liga

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe

und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwasseretzes nur noch an Bewerber vergibt, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen

RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität, Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis

kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.“

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, die die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm bis zu rund 3 m. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fach-



gerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RALGZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Umsetzung des so genannten „Jahrhundertprojekts Kanalsanierung“. Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt.

Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Andreas Jessen unmissverständlich fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

■ **Kontakt:**

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/
9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

09.10.2006

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der 1. Liga. Mit RAL-Gütezeichen I und R in Bayern die Nase vorn

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)



Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune.

"Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten", so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. "Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb", ist sich Strauß sicher. "Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler."

Das hat sich gelohnt

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm bis zu rund 3 Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung.

In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt.

Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Umsetzung des so genannten "Jahrhundertprojekts Kanalsanierung".

Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. "Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren", stellt Andreas Jessen unmissverständlich fest.



Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungslevels, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: <http://www.kanalbau.com>

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation
Thomas Martin
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 69 574 995
Fax: 0202 69 574 998
Email: tmartin@tmkom.de
Internet: <http://www.tmkom.de>

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der 1. Liga

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. "Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten", so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören - nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. "Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb", ist sich Strauß sicher. "Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler."

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm bis zu rund 3 Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Umsetzung des so genannten Jahrhundertprojekts Kanalsanierung. Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen - auch darin stimmen beide überein - wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. "Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren", stellt Andreas Jessen unmissverständlich fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungsniveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

Quelle und Kontakt:
RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com





Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen.

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der 1. Liga

Mit RAL-Gütezeichen I und R in Bayern die Nase vorn

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.



Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenden.“

Das hat sich gelohnt

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm bis zu rund 3 Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Umsetzung des so genannten „Jahrhundertprojekts Kanalsanierung“. Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Mio. Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“.



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen.

stellt Andreas Jessen unmissverständlich fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungs-niveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com, http://www.kanalbau.com



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen.

RAL-Gütezeichen I und R verliehen

Bamberger Stadtentwässerung zeigt Flagge

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, betonte Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.“

MIT RAL-GÜTEZEICHEN:

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in erster Liga

BAMBERG (ABZ). – Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbaу. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der ersten Liga: Kürzlich nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr. Helmut Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbaу RAL GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchdenken in Punkto Qualifikation und der Ausführungsqualität.

Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune.

„Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahr-

hunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbaу unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl

geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.“

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von circa 200 mm bis zu rund 3 m.



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und B entgegen.

Qualitätssicherung

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der 1. Liga

Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung der Entsorgungs- und Baubetrieb Stadt Bamberg (EBB) gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg

hat eine Länge von 340 Kilometer. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 Millimetern bis zu rund 3 Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitäts-

grenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, z. B. die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, unmissverständlich fest. 

Bamberger Stadtentwässerung erhält RAL-Gütezeichen Kanalbau

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der 1. Liga: Am 13. September nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg Flagge: Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Ottmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, so Strauß. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührensahler.“

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 km. Die Nennweiten der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 mm



Ein Erfolg der ganzen Mannschaft: Gemeinsam mit den Mitarbeitern nahm die EBB-Werkleitung die Verleihungsurkunde für die RAL-Gütezeichen I und R entgegen

Foto: Güteschutz Kanalbau

bis zu rund 3 m. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet. Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht: So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Dipl.-Ing. Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, und Dipl.-Ing. Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Umsetzung des so genannten „Jahrhundertprojekts Kanalsanierung“.

Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Millionen Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des

Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide Mitarbeiter der Stadt Bamberg überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Andreas Jessen fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungs-niveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dipl.-Ing. Dieter Walter, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfindenieure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion. Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit nun der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 0 22 24/93 84-0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Reine Formsache

Bamberger Stadtentwässerung spült jetzt in der Ersten Liga.

Großstädte wie Berlin, Hamburg oder Stuttgart haben es bereits: Die Rede ist von einem RAL-Gütezeichen Kanalbau. Ab sofort spült auch der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) in der Ersten Liga: Am 13. September 2006 nahm die Werkleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I (Inspektion) und R (Reinigung) entgegen. Das Gütezeichen wurde verliehen für die Beurteilungsgruppen Inspektion und Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Die Übergabe der Verleihungsurkunde erfolgte durch den Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft, Dr. Helmut Friede.

Mit dem Führen des Gütezeichens für I und R zeigen die Verantwortlichen in Bamberg

Flagge. Der Entsorgungs- und Baubetrieb, der seit Januar 2004 Leistungen im Bereich Neubau, Sanierung, Inspektion und Reinigung des städtischen Abwassernetzes nur noch an Bewerber vergibt, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ-961 erfüllen, untermauert nachdrücklich das eigene Anspruchsdenken in puncto

Qualifikation und Ausführungsqualität. Werkleiter Otmar Strauß, Baureferent der Stadt Bamberg, unterstrich in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Gütesicherung im Rahmen aller wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in einer Kommune. „Unter schlechten Kanälen und den damit verbundenen desolaten hygienischen Zuständen

haben die Menschen über Jahrhunderte hinweg gelitten“, so Strauß in einem historischen Rückblick. Zustände, die heute in weiten Teilen Europas der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt aufgrund des technischen Standards und einer hohen Ausführungsqualität. „Ein Instrument wie die Gütesicherung Kanalbau unterstützt den Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Bieter und sorgt für fairen Wettbewerb“, ist sich Strauß sicher. „Das Ergebnis kommt der Allgemeinheit zugute, denn qualitativ hochwertig ausgeführte Tiefbaumaßnahmen schonen die Umwelt und den Gebührenzahler.“

Das teilweise mehr als 100 Jahre alte Kanalnetz der Stadt Bamberg hat eine Länge von 340 Kilometern. Die Nennweiten



Das Team der Bamberger Stadtentwässerung nahm im September 2006 die Verleihungsurkunde für das RAL-Gütezeichen I und R entgegen.
Foto: GKB-ARCHIV

der Abwasserleitungen, welche die Mannschaft des Entsorgungs- und Baubetriebes in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu warten haben, reichen von ca. 200 Millimetern bis zu rund drei Metern. Hinzu kommen zahlreiche Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken, Stauraumkanäle oder Düker, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern. Für die Aufgaben stehen fünf kombinierte Spülfahrzeuge und drei Saugfahrzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Gefälle der Kanäle und vom Verschmutzungsgrad erfolgt die Reinigung in bedarfsgerechten Intervallen. Ein Leistungsumfang, der den Entsorgungs- und Baubetrieb bei fachgerechter Ausführung bis an die Kapazitätsgrenzen auslastet.

Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel die Abnahme von Neubauten, werden deshalb ausschließlich qualifizierte Fachfirmen beauftragt. Folgerichtig enthalten die Ausschreibungen einen Passus, in dem vom Bieter der Nachweis seiner Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ

961 gefordert wird. Eine Vorgehensweise, die sich bezahlt macht. So ist die Qualität der Bauausführung bei Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet deutlich gestiegen. Das bestätigen Andreas Jessen, Abteilungsleiter Stadtentwässerung, und Bernhard Ruppert, Sachgebietsleiter Kanalunterhalt. Für Jessen und Ruppert ist die Qualifikation der Bieter Grundlage für die Qualität der Bauausführung im Kanalbau und damit für längere Nutzungsdauer und geringere Betriebskosten. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Umsetzung des sogenannten „Jahrhundertprojekts Kanalsanierung“.

Die Stadt Bamberg investiert über einen Zeitraum von 25 Jahren etwa 250 Millionen Euro für Umbau, Neubau und Sanierung des Kanalnetzes. Das Ziel ist nur zu erreichen – auch darin stimmen beide überein – wenn der EBB als Auftraggeber Verantwortung übernimmt. Mit dem Antrag zum Führen des Gütezeichens der Beurteilungsgruppen I und R zeigt der EBB Konsequenz. „Was wir von anderen verlangen, leisten wir auch; dies wollen wir

durch das Gütezeichen Kanalbau dokumentieren“, stellt Andreas Jessen unmißverständlich fest. Die Erfüllung der Anforderungen zur Verleihung des Gütezeichens war nicht zuletzt aufgrund des hohen Leistungs-niveaus, der Qualifikation der Mitarbeiter und des hohen Standards der technischen Ausrüstung reine Formsache. Das bestätigt auch Dieter Walter, einer der vom Güteausschuß der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure nach seinen Gesprächen mit dem Fachpersonal, den Besichtigungen mit Vorführungen der Geräte im Einsatz und Überprüfung der erforderlichen Nachweise für erfolgreiche Reinigung und Inspektion.

Die Stadtentwässerung Bamberg ist damit der erste kommunale Entwässerungsbetrieb in Bayern, der das Gütezeichen Kanalbau für Reinigung und Inspektion vorweisen kann.

PM-GKB



Viele Netzbetreiber drückt der Schuh

Qualifikation – entscheidender Baustein für wirtschaftlichen und nachhaltigen Kanalbau

Im Oktober fand in Siegen das 1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abt. Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige einschlägige Angebot zu erweitern. Die zweitägigen Vortragsreihen mit den Schwerpunkten „Zustandserfassung und -bewertung von Druck- und Entwässerungsleitungen“, „Planung, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Kosten“, „Verfahrensauswahl, Qualitätssicherung bei Technik, Werkstoffen und Ausführung“ sowie „Betrachtung von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmen“ wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte neben dem Bundesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), der German Society For Trenchless Technology e.V. (GSTT), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Fachzeitschrift 3 R international die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

„Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen“, so der Schirmherr Ulf Stötzel, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. „Denn die letzten Jahre zeigen immer häufiger: Leitungssysteme, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden.“ Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung. „Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit“, wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setze sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stelle zum Beispiel die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. „Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh“, so Görg weiter. „Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.“

Das hat sich gelohnt

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen – so die Meinung der Fachleute – wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalisation führt zu einem schlechtem Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau hin. Lenz nannte die mangelhafte Investition in die Leitungssysteme fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.

Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen



Ein bewährtes Team für fachgerechten Kanalbau: Ein Prüflingenieur der Gütegemeinschaft (re.) im Gespräch mit einem Kanalbauer.

hier in der Verantwortung. Das ist die einhellige Meinung der Fachwelt. „Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig“, erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure. „Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.“

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Darauf wies Blesgen in seinem Vortrag über die „Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961“ hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentation der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer. Das schont die Kassen und trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Viele Netzbetreiber drückt der Schuh

Qualifikation – entscheidender Baustein für wirtschaftlichen und nachhaltigen Kanalbau

Im Oktober fand in Siegen das 1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abt. Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige einschlägige Angebot zu erweitern. Die zweitägigen Vortragsreihen mit den Schwerpunkten „Zustandserfassung und -bewertung von Druck- und Entwässerungsleitungen“, „Planung, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Kosten“, „Verfahrensauswahl, Qualitätssicherung bei Technik, Werkstoffen und Ausführung“ sowie „Betrachtung von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmen“ wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte neben dem Bundesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), der German Society For Trenchless Technology e.V. (GSTT), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Fachzeitschrift 3 R international die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

„Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen“, so der Schirmherr Ulf Stötzel, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. „Denn die letzten Jahre zeigen immer häufiger: Leitungsnetze, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden.“ Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung. „Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit“, wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setze sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stelle zum Beispiel die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. „Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh“, so Görg weiter. „Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.“

Das hat sich gelohnt

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen – so die Meinung der Fachleute – wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalisation führt zu einem schleichendem Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau hin. Lenz nannte die mangelhafte Investition in die Leitungssysteme fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.

Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen



Ein bewährtes Team für fachgerechten Kanalbau: Ein Prüfenieur der Gütegemeinschaft (re.) im Gespräch mit einem Kanalbauer.

hier in der Verantwortung. Das ist die einhellige Meinung der Fachwelt. „Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig“, erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfenieure. „Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.“

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Darauf wies Blesgen in seinem Vortrag über die „Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961“ hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentation der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer. Das schont die Kassen und trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

25.10.2006

Qualifikation – Baustein für wirtschaftlichen und nachhaltigen Kanalbau. Viele Netzbetreiber drückt der Schuh

Im Oktober fand in Siegen das 1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abt. Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige einschlägige Angebot zu erweitern.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)



Die zweitägigen Vortragsreihen mit den Schwerpunkten "Zustandserfassung und -bewertung von Druck- und Entwässerungsleitungen", "Planung, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Kosten", "Verfahrensauswahl, Qualitätssicherung bei Technik, Werkstoffen und Ausführung" sowie "Betrachtung von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmen" wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte neben dem Bundesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), der German Society For Trenchless Technology e.V. (GSTT), der Deutschen Vereinigung

des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Fachzeitschrift 3 R International die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

"Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen", so der Schirmherr Ulf Stötzel, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. "Denn die letzten Jahre zeigen immer häufiger: Leitungsnetze, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden." Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung.

"Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit", wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setze sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stelle zum Beispiel die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. "Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh", so Görg weiter. "Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf."

Das hat sich gelohnt

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen – so die Meinung der Fachleute – wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalisation führt zu einem schleichendem Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau hin. Lenz nannte die mangelhafte Investition in die Leitungssysteme fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt, zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung. Das ist die einhellige Meinung der Fachwelt. "Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig", erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeure. "Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren."

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Darauf wies Blesgen in seinem Vortrag über die "Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961" hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei



Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentaion der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer. Das schont die Kassen und trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: <http://www.kanalbau.com>

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation

Thomas Martin

Lise-Meitner-Straße 5-9

42119 Wuppertal

Tel.: +49 (0) 202/69 574 995

Fax: +49 (0) 202/69 574 998

E-Mail: tmartin@tmkom.de

Internet: <http://www.tmkom.de>

Viele Netzbetreiber drückt der Schuh

Im Oktober fand in Siegen das 1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abt. Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige einschlägige Angebot zu erweitern. Die zweitägigen Vortragsreihen mit den Schwerpunkten "Zustandserfassung und -bewertung von Druck- und Entwässerungsleitungen", "Planung, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Kosten", "Verfahrensauswahl, Qualitätssicherung bei Technik, Werkstoffen und Ausführung" sowie "Betrachtung von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmen" wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte neben dem Bundesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), der German Society For Trenchless Technology e.V. (GSTT), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Fachzeitschrift 3 R international die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

"Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen", so der Schirmherr Ulf Stötzl, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. "Denn die letzten Jahre zeigen immer häufiger: Leitungsnetze, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden." Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung. "Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit", wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setze sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stelle zum Beispiel die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. "Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh", so Görg weiter. "Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf."

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen, so die Meinung der Fachleute, wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalisation führt zu einem schleichendem Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau hin. Lenz nannte die mangelhafte Investition in die Leitungssysteme fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung. Das ist die einhellige Meinung der Fachwelt. "Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig", erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfeningenieure. "Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren."

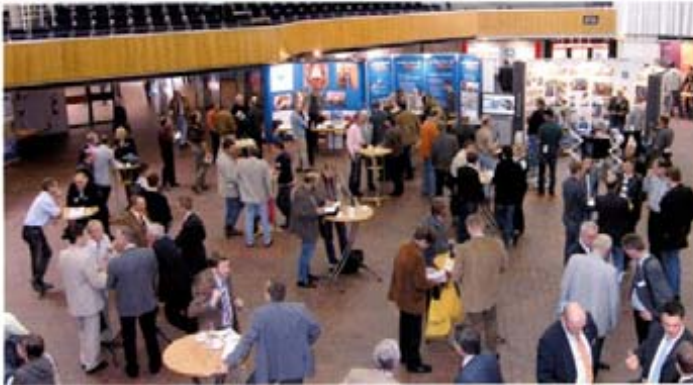
Wirtschaftlicher Kanalbau, egal ob Neubau oder Sanierung, hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Darauf wies Blesgen in seinem Vortrag über die "Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961" hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentation der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer. Das schont die Kassen und trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei.





Ein bewährtes Team für fachgerechten Kanalbau: Ein Prüfenieur der Gütegemeinschaft (re.) im Gespräch mit einem Kanalbauer.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com



Mehr als 250 Teilnehmer waren zum Symposium grabenlose Leitungserneuerung in die Uni Siegen gekommen.

Gelungenes Symposium in Siegen

Viele Netzbetreiber drückt der Schuh

Im Oktober fand in Siegen das **1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung** statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abt. Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige einschlägige Angebot zu erweitern.

Die zweitägigen Vortragsreihen mit den Schwerpunkten „Zustandserfassung und -bewertung von Druck- und Entwässerungsleitungen“, „Planung, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Kosten“, „Verfahrensauswahl, Qualitätssicherung bei Technik, Werkstoffen und Ausführung“ sowie „Betrachtung von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmen“ wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte neben dem Bundesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), dem Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), der German Society For Trenchless Technology e.V. (GSTT), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Fachzeitschrift 3 R International die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. „Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen“, so der Schirmherr

Ulf Stötzel, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. „Denn die letzten Jahre zeigen immer häufiger: Leitungsnetze, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden.“ Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung. „Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit“, wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setze sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stelle zum Beispiel die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. „Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh“, so Görg weiter. „Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.“

Das hat sich gelohnt

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen – so die Meinung der Fachleute – wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen.



Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalisation führt zu einem schleichendem Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau hin. Lenz nannte die mangelhafte Investition in die Leitungssysteme fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung. Das ist die einhellige Meinung der Fachwelt. „Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig“, erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. „Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die

Öffentlichkeit zu sensibilisieren.“ Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Darauf wies Blesgen in seinem Vortrag über die „Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961“ hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln.

Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentation der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer. Das schont die Kassen und trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Qualifikation – Baustein für wirtschaftlichen und nachhaltigen Kanalbau

Viele Netzbetreiber drückt der Schuh

Am 10. und 11. Oktober fand in Siegen das 1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abt. Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige einschlägige Angebot zu erweitern. Die zweitägigen Vortragsreihen mit den Schwerpunkten

- „Zustandserfassung und -bewertung von Druck- und Entwässerungsleitungen“,
- „Planung, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Kosten“,
- „Verfahrensauswahl, Qualitätssicherung bei Technik, Werkstoffen und Ausführung“ sowie
- „Betrachtung von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Maßnahmen“

wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte neben dem Bundesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), dem Rohrleitungs-sanierungsverband e.V. (RSV), der German Society for Trenchless Technology e.V. (GSTT), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Fachzeitschrift 3R International, die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

„Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen“, so der Schirmherr Ulf Stötzel, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. „Denn die letzten

Jahre zeigen immer häufiger: Leitungsnetze, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden.“ Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung. „Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit“, wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setze sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stelle zum Beispiel die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. „Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh“, so Görg weiter. „Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.“

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen – so die Meinung der Fachleute – wirtschaftlicher Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und -überwachung oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalsanitation führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg



Bild: Ein bewährtes Team für fachgerechten Kanalbau: Ein Prüfingenieur der Gütegemeinschaft (re.) im Gespräch mit einem Kanalbauer.

(IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau in seinem Vortrag über die „Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961“ hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentation der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer.

„Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig“, erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. „Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.“

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: inb@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grund-

Entscheidend ist die Qualität

Im Oktober fand in Siegen das 1. Deutsche Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung statt. Das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt unter Federführung der Abteilung Abwasser- und Abfalltechnik der Universität Siegen hatte die Veranstaltung ins Leben gerufen, um das bisherige Angebot zu erweitern. Die zweitägigen Vortragsreihen wurden durch eine Fachausstellung begleitet. Zu den Partnern und Sponsoren der Veranstaltung zählte u.a. die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

„Das Symposium für die grabenlose Leitungserneuerung soll das bisherige einschlägige Veranstaltungsangebot sinnvoll ergänzen und Wissenslücken schließen“, so der Schirmherr Ulf Stützel, Bürgermeister der Stadt Siegen, im Einladungsschreiben. „Denn die letzten Jahre zeigen immer häufiger: Leitungsnetze, die nicht mehr saniert werden können, müssen zunehmend durch neue statisch voll belastbare Rohre ersetzt werden.“

Die Nachhaltigkeit steht auf drei Säulen

Dabei steht heute die Erhaltung der Bausubstanz und des Volksvermögens im Vordergrund ingenieurtechnischer Betrachtung. „Unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit“, wie Prof. Dr.-Ing. Horst Görg, Fachbereich Bauingenieurwesen der Universität Siegen, im Vorwort des Tagungsbandes feststellt. Der Begriff Nachhaltigkeit setzt sich aus den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Unter diesen Gesichtspunkten stellt z.B. die grabenlose Leitungserneuerung vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und hinsichtlich der baulichen Belastung von Anwohnern und Umwelt eine interessante Alternative dar. „Gerade in Anbetracht des Zustandes von Leitungen und Kanalnetzen drückt viele der Schuh“, so Görg weiter. „Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.“

Das hat sich gelohnt

Eine große Herausforderung für Kommunen und Netzbetreiber, Ingenieure und Planer. Aber auch eine zunehmend größere Belastung für die arg strapazierten Haushalte. Zusätzlich sorgen – so die Meinung der Fachleute – wirtschaftlicher



Ein bewährtes Team für fachgerechten Kanalbau: Ein Prüfingenieur der Gütegemeinschaft (r.) im Gespräch mit einem Kanalbauer

Druck oder mangelnde Qualifikation bei Auftragsvergabe, Bauausführung und Bauüberwachung oft für unbefriedigende Ergebnisse.

Der zunehmend schlechter werdende bauliche Zustand der Kanalisation führt zu einem schleichenden Verzehr der Substanz. Darauf wies Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Veranstaltung der Gütegemeinschaft Kanalbau hin. Lenz nannte die mangelhafte Investition in die Leitungssysteme fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder. Die Zeche für mangelhafte Bauausführung, die daraus resultierenden Nachbesserungen und eine geschädigte Umwelt zahlen wir alle. Außerdem ist die Gefahr groß, dass wir der nachfolgenden Generation ein marodes Kanalnetz hinterlassen, dessen Instandsetzung und Erneuerung nicht mehr zu finanzieren ist. Alle stehen hier in der Verantwortung.

„Deshalb sind Veranstaltungen wie die in Siegen wichtig“, erklärt Dipl.-Ing. Herbert Blesgen, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. „Fehlentwicklungen müssen immer wieder aufgezeigt und beim Namen genannt werden. Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.“

Wirtschaftlicher Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikati-

on der Bieter. Darauf wies Blesgen in seinem Vortrag über die „Gütesicherung bei der grabenlosen Erneuerung von Entwässerungsleitungen nach RAL-GZ 961“ hin. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln.

Im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf Erfahrung und Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals, Weiterbildung, Betriebsrichtungen und Geräte, Subunternehmer, verwendete Materialien, Verfahren, Ausführung und Dokumentation der Eigenüberwachung. Mit der Qualität der Bauausführung und Instandhaltung steigt die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze in Form von geringeren Betriebskosten und einer längeren Nutzungsdauer. Das schont die Kassen und trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei. ■

Ausreden zählen nicht

Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemein-

schaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau



Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter www.kanalbau.com finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütegesicherten Baupartner.

bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstößes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Ausreden zählen nicht

Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausrüstung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemein-

schaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau



Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter www.kanalbau.com finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütegesicherten Baupartner.

bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstößes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

16.11.2006

Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau. Ausreden zählen nicht

Wirtschaftlicher Kanalbau - egal ob Neubau oder Sanierung - hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

 EMail
 Weblink
 Empfehlen



Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber - sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind - können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die "Kontrollen" in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder



Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine Zunahme von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: <http://www.kanalbau.com>

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation
Thomas Martin
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202/69 574 995
Fax: +49 (0) 202/69 574 998
E-Mail: tmartin@tmkom.de
Internet: <http://www.tmkom.de>

Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebli-

che Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Was bedeutet das konkret?

In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbil-

dung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatz-

vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstößes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw.

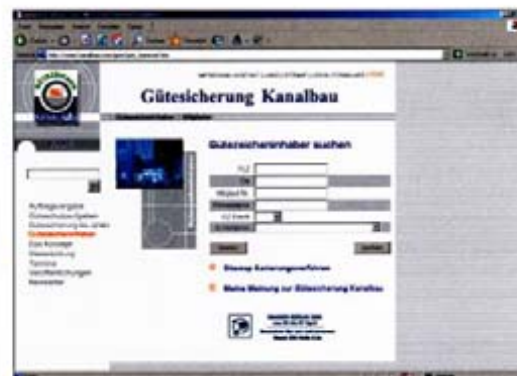


Bild: Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter www.kanalbau.com finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütesicherten Baupartner.

stellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung

Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51 % auf 75 % erhöht hat.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, Fax +49(0)2224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

KANALBAU:

Auftraggeber sind für Gütesicherung

BAD HONNEF (ABZ). – Wirtschaftlicher Kanalbau – egal ob Neubau oder Sanierung – hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen.

Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Spezielle Anforderungen

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt.

Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber – sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau sind – können unter www.kanalbau.com in einem geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den

jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft.

Betriebliche Weiterbildung

Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird.

Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der

neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

Kombination der Maßnahmen

Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51 auf 75 Prozent erhöht hat.

Auftraggeber sagen ja zur Gütesicherung Kanalbau

Wirtschaftlicher Kanalbau - egal ob Neubau oder Sanierung - hängt in hohem Maße von der Ausführungsqualität ab. Grundlage hierfür ist die Qualifikation der Bieter. Die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe ist deshalb sinnvolles Handeln. Hierfür stehen den Beteiligten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Viele Auftraggeber, die Qualifikations-nachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Prüfingenieure als kompetente Partner

Gemäß den vom RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr jeweiliges Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Was bedeutet das konkret?

In der Firma ...

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber - sofern sie Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft Kana-bau sind - können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

... und auf der Baustelle

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die Kontrollen in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend



reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 525 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Nov. 2006). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 75% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com



The screenshot shows the website 'Gütesicherung Kanalbau'. At the top, there is a navigation menu with links: IMPRESSUM | KONTAKT | LINKS | SITEMAP | LOGIN | FORMULARE | HOME. The main heading is 'Gütesicherung Kanalbau'. Below it, there are tabs for 'Gütezeicheninhaber' and 'Mitglieder'. A search bar is present with a 'go' button. To the right, there is a search form titled 'Gütezeicheninhaber suchen' with fields for PLZ, Ort, Mitglied Nr., Firmenname, GZ Erteilt (dropdown), and S-Verfahren (dropdown). Below the form are 'leeren' and 'suchen' buttons. There are also two links: 'Sitemap Sanierungsverfahren' and 'Meine Meinung zur Gütesicherung Kanalbau'. At the bottom, there is a logo for 'WASSER BERLIN 2006' with the text 'von 02 bis 07 April' and 'Besuchen Sie uns auf unserem Stand 235 Halle 5.2a'.

Dienstleistung Güteschutz Kanalbau: Unter www.kanalbau.com finden Auftraggeber unter Zuhilfenahme einer Suchmaske den für ihre Bauaufgabe geeigneten gütegesicherten Baupartner.

Fachbeiträge 2006

Dipl.-Ing. Ulrich Ehlers

Umsetzung von Regelwerken in der Praxis

6 Bei der fachgerechten Errichtung von Schachtbauwerken müssen Planer, Bauausführende und Betreiber eine Vielzahl von Vorschriften berücksichtigen. Veraltete Standardleistungstexte oder nicht eindeutige Formulierungen führen zu Fehlern in der Bauausführung und sorgen nicht selten für zeit- und kostenintensive Auseinandersetzungen bei der Abnahme der Bauleistungen. Hier kann der fachliche Austausch mit einem der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft legitimierten Prüfingenieure nützlich sein.

Putting Rules and Regulations into Practice

6 When building shaft structures professionally planners, contractors and operators need to consider a multitude of instructions. Outdated standard specifications or ambiguous formulations cause errors in construction and give rise to time- and cost-intensive disputes when it comes to accepting the performance by the building authorities. The professional exchange of views with one of the testing engineers legitimized by the quality committee of the RAL Quality Control Association can be useful here. ■



Schächte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Errichtung und der Nutzung von Abwasserleitungen und -kanälen. Bei der fachgerechten Errichtung von Schächten aus Schachtfertigteilen müssen Planer, Bauausführende und Betreiber eine Vielzahl von Vorschriften berücksichtigen. Sie reichen u.a. von der DIN EN 476, DIN EN 752, den FBS-Qualitätsrichtlinien Teil 2, der DIN EN 1917 und der DIN V 4034-1 über die ATV-DVWK-Arbeitsblätter A 139, A 157 und DWA-Merkblatt 158 bis hin zu den Unfallverhütungsvorschriften.

Bei Ausschreibungen werden in vielen Fällen veraltete Standardleistungstexte bzw. nicht eindeutig definierte Formulierungen in den Leistungsverzeichnissen benutzt. Es gibt auch regionale Unterschiede. Einzelne Kanalnetzbetreiber haben eigene Grundsätze für den Bau und Betrieb von Schächten aus-

*Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

Erfahrungen beim Bau von Schächten aus Schachtfertigteilen aus Beton und Stahlbeton:

Umsetzung von Regelwerken in der Praxis

von Dipl.-Ing. Ulrich Ehlers*

gearbeitet, die in den Bauverträgen zum Vertragsbestandteil erklärt werden.

Eine Vielzahl von Regelungen

Die Baupraxis zeigt immer wieder, dass diese Vielzahl von Regelungen schwer zu handhaben ist. Daher sind Missverständnisse zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern oftmals vorprogrammiert. Ein Umstand, der nicht selten einen reibungslosen Bauablauf empfindlich stört. Die Praxis zeigt: Bei der Abnahme aber auch innerhalb der Gewährleistungs-

frist kommt es bei Schächten immer wieder zu Beanstandungen und Mängelrügen. Die Mängelliste ist lang: Sie reicht von fehlerhafter Dimensionierung, falscher Ausbildung von Gerinnen und Aufritten, falschem Steigmaß oder fehlerhafter Montage der Schachtabdeckung bis hin zu Undichtigkeiten u.v.m.

Zustand der Kanalisation

Die Ergebnisse der neuesten DWA-Umfrage aus dem Jahr 2004 zum Zustand der Kanalisation in Deutschland belegen

diese Erfahrungen. Die oben genannte Schadenshäufigkeit an Schächten ist nach wie vor sehr hoch. Die Schäden an den Schachtabdeckungen und Ausgleichsringen stehen dabei mit 38% an der Spitze, wobei der Anteil bei Schächten aus Schachtfertigteilen nicht unerheblich ist. Eine weiterreichende Bestandsaufnahme unter den von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüfingenieuren ergab zu Fertigteilschächten zusätzlich folgenden Sachstand:

- Die erforderliche Ausbildung einer nicht federnden verti-



kalen Lastübertragung zwischen allen Schachtfertigteilen wurde nur bei ca. 40% der Schächte ordnungsgemäß hergestellt. Entweder fehlt die notwendige Mörtelschicht, oder die seit einigen Jahren von den Herstellern angebotenen Formen eines Lastausgleichs kommen nicht zum Einsatz (Abbildung 1).

- Beim Höhenausgleich von Schachtabdeckungen mittels Auflageringen und beim Setzen der Schachtabdeckungen kam es in ca. 50% der Fälle zu Beanstandungen, da keine vollflächige Vermörtelung erfolgt war und die Abdeckungen sich lockerten (Abbildungen 2 und 3). Ein Umstand, der dann zwangsläufig zu weiterführenden Schäden an der Fahrbahn führt. In stark befahrenen Asphaltstraßen haben sich inzwischen selbstnivellierende Abdeckungen be-

währt. Ihr Anteil liegt bisher unter 10%.

- Das bei einem Höhenausgleich maximal zulässige Maß für den Abstand der Schachtoberkante bis zum ersten Steigelement wurde bei ca. 30% der Schächte überschritten.
- Haltevorrichtungen für Einstiegshilfen werden nur selten vom Betreiber vorgegeben.

Die DIN-Normen

Für die Herstellung und Instandhaltung von Schächten aus Schachtfertigteilen gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die einschlägigen Regelwerke der DIN- bzw. DIN EN-Normen und der DWA (ATV-DVWK).

Die EN-Norm für Schachtfertigteile wurde vom DIN gemeinsam mit den deutschen Vornormen als nationale Ergänzungen im August 2004 ver-

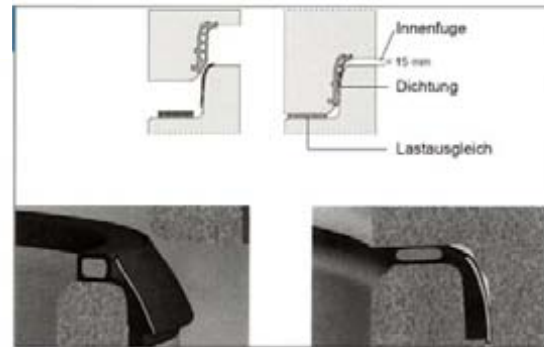


Abbildung 1: Beispiele für Lastübertragung und Dichtung vor (l.) und nach der Montage

öffentlicht. Für Schachtbau- teile ist das die

DIN EN 1917:2003-04 Ein- steig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton,

und als deutsche Vornorm die

DIN V 4034-1:2004-08 Schächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 – Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität.

Die aufgeführten Herstell- normen werden für die Anwen-

dung im Rohrleitungs- und Kan- albau ergänzt durch die

DIN V 1202:2004-08 Rohr- leitungen und Schachtbauwer- ke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für die Ablei- tung von Abwasser – Entwurf, Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit, Bauaus- führung.

Für die Anwendung und Um- setzung galt: Bis November 2004 konnte sowohl nach den alten als auch nach den neuen Normen ausgeschrieben wer- den. Dann wurde die bis dahin





Abbildung 2: Nicht vollständig vermörtelter Auflagerring und fehlerhafter Einbau einer Schachtabdeckung innerhalb einer Verbundsteinpflasterfläche

gültige Norm DIN 4034, Teil 1: 1993-09, für Schächte zurückgezogen.

Schächte nach DIN 4034 Teil II sind für die Ableitung von Abwasser nicht zugelassen. Sie werden zum Bau von Brunnen und Sickeranlagen verwendet.

In den europäischen Ländern hat sich die Normung für Schächte entsprechend der nationalen Besonderheiten unterschiedlich entwickelt. Aufgrund großer territorialer Unterschiede war es nicht möglich, eine einheitliche europäische Norm zu entwickeln. Die Konsequenz: In einem ersten Schritt wurden die Gemeinsamkeiten in der DIN EN 1917 (Schachtbauteile) festgeschrieben. Weitere Anforderungen sind in nationalen Ergänzungsnormen zu regeln; für Schachtfertigteile gilt in Deutschland die DIN V 4034-1. Die Ergänzungsnorm legt die in der EN-Norm nicht geregelten Anforderungen fest. Darüber hinaus erweitert sie den Geltungsbereich für größere Schächte ($\varnothing > 1.250$ mm) und beschreibt die Besonderheiten für Schächte des Typs 2, die – wie in Deutschland üblich – gegenüber „chemisch mäßig angreifender Umgebung“ (Expo-

sitionsklasse XA 2) beständig sind. Schächte des Typs 1 sind beständig gegenüber „chemisch schwach angreifender Umgebung“ (Expositions-kategorie XA 2).

Sonstige Regelungen

Neben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und den DIN-Normen regeln z.B. die ATV-DVWK-Arbeitsblätter (A 139/A 157) sowie das DWA-Merkblatt M 158 die Herstellung und die Montage von Schächten. Einige Kanalnetzbetreiber haben zusätzlich eigene technische Vertragsbedingungen und Regelblätter erstellt. Die Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V. (FBS) hat höherwertige Qualitätsrichtlinien erlassen. Weiterhin gibt es für Schachtfertigteile eigene Sonderausführungen, zum Beispiel nach „econorm“, „ecoplan“, „IDLA“ und anderen.

Die ATV-DVWK-A 139 enthält die von den beteiligten Fachkreisen für notwendig erachteten ergänzenden Hinweise und weiter gehende Ausführungen zur DIN EN 1610. Voraussetzung für ein langfristig funktionsfähiges und wasserdichtes Kanalnetz ist neben der Verwendung geeigneter und beständiger Bau- und Werkstoffe vor allem die fachgerechte Herstellung der Entwässerungskanäle und -leitungen. Das ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 139 gilt für die Herstellung und Prüfung erdüberdeckter, in offener Baugrube und oberirdisch eingebauter Abwasserleitungen und -kanäle außerhalb von Gebäuden.

Im Vorwort der ATV-DVWK-A 157 heißt es: Aus Gründen des Umweltschutzes sowie aus betrieblichen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Aspekten ergeben sich Grundsätze und Mindestanforderungen an die Konstruktion und die Qualität der Ausführung von Kanalisationen. Zweck und Ziel des Arbeitsblattes ist es, dem Planer und dem Prüfer Grundlagen und Anregungen zur Erstellung von Bauwerken in Kanalisationen zu geben. Ziel der Überarbeitung des bestehenden Arbeitsblattes vom März 1994 ist die verstärkte Ausrichtung der Planung auf wirtschaftliches Bauen und Betreiben von Kanalisationen. Gegenüber dem bisherigen Arbeitsblatt wurden die Kapitel „Inspektionsöffnungen“ und „Unterfahrung mit Hebewerk“ aufgenommen. Zusätzlich wurden zahlreiche Anregungen zur Planungsoptimierung eingearbeitet.

Ein weiteres Ziel war die Anpassung des Arbeitsblattes an die derzeitigen Entwicklungen der europäischen Normung. Da dieser Normungsprozess nicht abgeschlossen ist, sind sukzessive Anpassungen notwendig. Das Arbeitsblatt ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 157 gilt für Bauwerke in Kanalisationen außerhalb von Gebäuden, die neu errichtet oder saniert werden. Ergänzend hierzu soll ab März 2006 das DWA-Merkblatt M 158 veröffentlicht werden.

Schachtbauwerke

Schächte für erdverlegte Abwasserkanäle und erdverlegte Abwasserleitungen bestehen in der Regel aus kreisförmigen Schachtfertigteilen mit Muffe entsprechend der DIN V 4034 Teil 1 (Abbildungen 4 und 5). Die Schachtfertigteile werden aus unbewehrtem Beton hergestellt. Für die verschiedenen Anwendungsbereiche und anschließenden Rohrdurchmesser gibt es in der Regel Schachtfertigteile in den Nennweiten DN 1000, DN 1200 und DN 1500. Die Gesamtbauhöhe wird bestimmt von der Höhe der Rohrsohle und der Höhe der

Fahrbahn bzw. der Höhe des Gehweges. Ein Fertigteilschacht setzt sich zusammen aus Schachtunterteil, Schachtring oder Schachtringen und Konus bzw. Abdeckplatte. Hinzu kommen Auflageringe und Schacht-abdeckung.

Im Schachtunterteil werden Kanäle und Leitungen zusammengeführt und deren Richtung bzw. der Querschnitt geändert. Schachtunterteile bestehen aus Sohlplatte, Gerinne, Auftritt, Schachtwand mit angeformter Muffe, Dichtmittel und Steigung. Die Bauhöhe reicht von 650 bis 1.600 mm. Die Wanddicke beträgt mindestens 150 mm. Für einen Schacht Typ 2 ist eine Betonfestigkeit der Druckfestigkeitsklasse C40/50 mindestens einzuhalten. Durch das Aufsetzen der Schachtringe erreicht das Bauwerk die vorgesehene Bauhöhe. Schachtringe bestehen aus der zylindrischen Schachtwand, Dichtmittel, Lastausgleich und Steigung. Die Bauhöhen betragen 1.000 mm, 750 mm und 500 mm. Die Schachtkonuse bilden den Übergang zu den nach oben abschließenden Bauteilen, den Auflageringen und der Schachtabdeckung. Aufgrund der konischen Bauweise ist die lichte Weite der Einstiegsöffnung in der Regel auf 625 mm verjüngt, wenn der Einbau in Verkehrswegen erfolgt. Außerhalb von Verkehrswegen soll die lichte Weite 800 mm betragen(3).

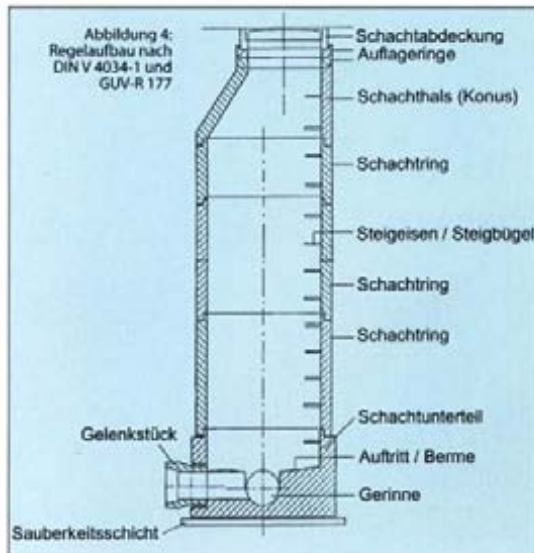
Baustellenpraxis

Die Herstellung und die Montage der Bauwerke werden in den unterschiedlichsten Vorschriften geregelt. Diese Vielfalt trägt allerdings nicht immer zu einem reibungslosen Bauablauf bei. Das betrifft alle Arbeitsschritte, von der Bestellung, der Fertigung des Schachtunterteils im Betonwerk, der Gründung über das Setzen des Schachtunterteils, der Schachtringe, des Konus sowie den Einbau der Schachtabdeckung mit der Höhenregulierung und dem Endausbau. Der Auftraggeber erwartet vom ausführenden Unternehmen die Beachtung



Abbildung 3: Schacht mit korrekt vorbereitetem Höhenausgleich





der verschiedenen Vorschriften und Regelwerke. Das zeigen die Erfahrungen aus der täglichen Praxis. Da mit der Abnahme einer Baumaßnahme nach VOB die Gefahr vom Bauunternehmen an den Betreiber übergeht, kommt es hierbei oft zu Unstimmigkeiten. Das kann an einer nicht fachgerechten Ausführung liegen. In vielen Fällen werden die Fehler aber schon im Vorfeld begangen. Oft werden veraltete Standardleistungstexte oder nicht eindeutige Formulierungen benutzt. So enthält beispielsweise die europäische Norm im Gegensatz zu den Unfallvorschriften keine genauen Angaben zu Einstiegshilfen.

Bauausführung

Vor der Bestellung und Auslieferung der Schachtfertigteile hat der bauausführende Unternehmer die projektierte Lage und die Rohranbindungen mit den örtlichen Gegebenheiten abzugleichen. Erst dann sollten Schachtunterteile mittels Schachttuhr (Abbildung 6) und Angaben zur Gesamtbauhöhe bestellt werden. In der Regel erfolgt im Betonwerk die Zusammenstellung jedes einzelnen Schachtes gesondert. Sie sind auf der Schachtkarte vermerkt.

Vor dem Setzen des Schachtes ist für eine ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes zu sorgen. Der Zusammenbau der Schachtelemente obliegt dem ausführenden Unternehmen.

Der Lastausgleich gemäß Abbildung 1 muss eine gleichmäßige, nicht federnde vertikale Lastübertragung zwischen den Schachtfertigteilen sicherstellen. Dies kann z.B. durch das Aufbringen einer nicht mehr als 15 mm dicken Mörtelschicht auf der äußeren Aufstandsfläche erfolgen (5). Die Praxis zeigt: Vielfach wird die Vermörtelung gar nicht oder nur unzureichend

ausgeführt. Die Schachtfertigteile werden einfach nur „trocken“ zusammengesetzt, um Zeit zu sparen. Die von den Schachtherstellern angebotenen integrierten oder losen Dichtungen und ggf. Lastausgleichselemente aus Elastomeren bieten hier eine hohe Sicherheit für den Betreiber.

Fehler werden oftmals auch bei der Zusammenstellung der Schachtringe auf der Baustelle gemacht. Die unterschiedlichen Bauhöhen der Schachtringe dienen zur Anpassung des Bauwerks an die örtlichen Gegebenheiten des Schachtstandortes innerhalb der Kanalhaltung.

Untersuchungen haben belegt, dass der bisher niedrigste Schachtring mit einer Bauhöhe von 250 mm den statischen Anforderungen oft nicht genügt und daher in der DIN V 4034-1 nicht mehr aufgenommen ist (6). Als Ersatz beim Höhenausgleich wurde daher ein Schachtring mit 750 mm Bauhöhe und neben den üblichen Schachthals (Konus) von 600 mm ebenfalls Schachthälse mit angeformten Schachtring (Abbildung 7) mit Bauhöhe von 850 mm (plus ein Vielfaches von 250 mm) aufgenommen. Auch hier gibt es nach wie vor Abweichungen in der Praxis, da weiterhin der 250er Schachtring verbaut wird. Aber vielleicht lässt der Punkt 5.2.7. der DIN V 4034-1 diese Abweichung ja auch zu?

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den Normen unter-

schiedlich behandelt wird, sind die Steigelemente. Während die alte DIN 4034 noch Hinweise zum Steigmaß gibt, heißt es in der neuen Norm: Werden Steiggehilfen eingebaut, sind das Steigmaß, die Anordnung der Steigseisen und die Einbaulösungen unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V C 5 und der Sicherheitsregel GUV-R 177 in den Werksunterlagen festzulegen. Steighilfen müssen DIN EN 13101 und DIN V 1264 entsprechen. Im ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 157 steht unter Punkt 4 „Steighilfen“: Beim Einstiegsschacht in die Kanalisation sind die beengten Platzverhältnisse und die eingeschränkten Sichtbedingungen besonders zu berücksichtigen. Daher ist eine möglichst einheitliche Ausführung der Steighilfen in allen Schächten eines Systems wegen der Sicherheit gebenden Routine von größter Wichtigkeit. Bei der Verwendung von Steighilfen sind oberhalb von Einstiegsstellen geeignete Haltevorrichtungen anzuordnen.

Für Neubau und/oder Sanierung begehbare Bauwerke in der Kanalisation gelten bis zur Einführung der DIN EN 1917 bei der Wahl und Anordnung der Steighilfen folgende Normen:

- 1) Steigseisen (zweiläufig); DIN 1212,
- 2) Steigseisen (einläufig); DIN 19555,
- 3) Steigleitern, ortsfest oder beweglich; UVV Leitern und Tritte sowie
- 4) Schächte für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen; DIN EN 476.

Weitere Steighilfen können in Abstimmung mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger verwendet werden.

Bei optimaler Bestückung enthält ein Schacht einheitliche Steigelemente, die in gleichen, ergonomisch sinnvollen Abständen angebracht sind (7). Auch hier zeigt die Praxis nicht selten ein anderes Bild. In den Sicherheitsregeln für Steigseisen und Steigseisengänge (GUV-R 177) ist das höchstzulässige Maß

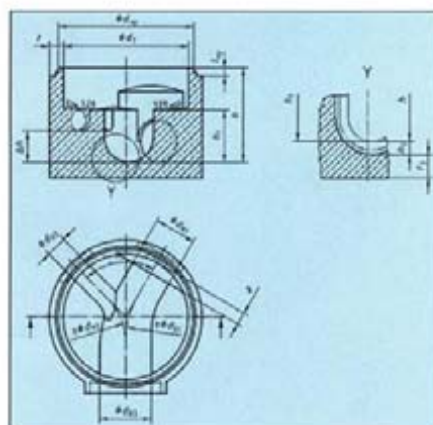


Abbildung 5: Schachtunterteil aus DIN V 4034-1



für den Abstand Schachtoberkante bis zum ersten Steigeisen definiert. Es darf in Ausnahmefällen beim Höhenausgleich bis zu 240 mm das Regelmaß von 500 mm um maximal 150 mm übersteigen. Und in der ATV-DVWK-A 157: Das höchstzulässige Maß für den Abstand Schachtoberkante bis zum ersten Steigeisen darf in Ausnahmefällen beim Höhenausgleich bis zu 240 mm das Regelmaß von 500 mm um maximal 150 mm übersteigen. Ein Höhenausgleich über 240 mm durch Auflageringe ist nicht zulässig. In diesen Fällen sind in Abstimmung mit den zuständigen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherungen geeignete Sicherungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Das bedeutet, dass das erste Steigelement beim Einbau einer BEGU-Schachtabdeckung von 160 mm Bauhöhe maximal 65 cm (bei Steigeisen) bzw. 60

cm (bei Steigbügel) von der Oberkante entfernt sein darf (Abbildung 8). Wird allerdings bei der Montage die Zusammenstellung der einzelnen Schachtfertigteile nicht beachtet, wird das „erste Steigmaß“ leicht überschritten.

Was für die Steigelemente gilt, gilt auch für die bereits seit Jahren produzierten und eingebauten Schachthälse mit niedriger Bauhöhe von 300 mm, die so genannten Minikonen. Auch zu diesen Konen nach DIN 4034-Teil 2 wurden bisher keine eindeutigen Aussagen gemacht. So lange für die Minikonen keine entsprechende Zulassung vorlag, galten sie als „für den Straßenbau nicht geeignet“. Diese Situation hat sich geändert. Einen Hinweis enthält die DIN V 4034-1. Unter dem Punkt 4.3.3.8.7 Schachthals mit Muffe (SH-M) heißt es hierzu: Schachthälse mit niedriger Bauhöhe müssen mit einer senk-

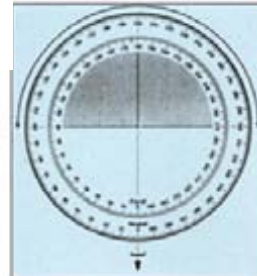


Abbildung 6: Schachtuhr



Abbildung 7: Schachthals mit angeformtem Schachtring

rechten Last von 300 kN geprüft werden.

Auch bei den Dichtheitsprüfungen eines Schachtes müssen die Beteiligten sorgfältig arbeiten. Die einfachste Prüfmöglichkeit ist bei anstehendem Grundwasser gegeben: Nach der Verfüllung der Schachtbaugrube und dem Rückbau der Grundwasserhaltung wird eine Infiltrationsprüfung durchgeführt. Dabei erfolgt eine Sichtprüfung, ob Wasser im Schacht, im Bereich der Zu- und Abläu-

fe, der Fugen, der Steigelemente oder der Betonwandung eintritt. Feuchte Stellen allein, ohne sichtbaren Wassereintritt, stellen keine Undichtigkeit dar (Abbildung 9).

Bei der Wasserfüllstandsprobe kann vor der Verfüllung der Baugrube die Dichtheit des Schachtbauwerks an der Außenseite überprüft werden. Die Wasserfüllstandsprobe bei einer verfüllten Baugrube erfolgt durch die Wasser-Verlustmessung mit 0,4 l/m² benetzter Flä-



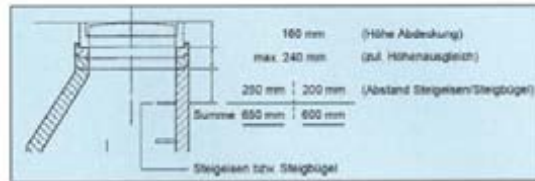


Abbildung 8: Beispiel für das erste Steigmaß bei Steigisen bzw. Steigbügel und einer Abdeckung aus Beton/Guss

Abbildung 9:
Beispiel aus
der Praxis: feuchte
Stellen und
Undichtigkeiten



che. Eine Dichtheitsprüfung mit Luft sollte vorzugsweise mit Vakuum vorgenommen werden, da die auf das Absperrlement im Konus wirkenden Kräfte bei einer Überdruckprüfung leicht außer Kontrolle geraten können.

Fazit

Die Beispiele zeigen: Es gibt nach wie vor eine (fast) unüberschaubare Zahl von Regeln, Normen und Vorschriften für Produkte und Bauleistungen. Diese Unüberschaubarkeit, teilweise auch verbunden mit Unkenntnis, vor allem aber die unterschiedliche Auslegung und Interpretation der Normen und Regeln führt im Baustellenalltag nach wie vor zu Problemen, die bei sachgerechter Anwendung vermeidbar wären. Das betrifft auch die Arbeitsschritte bei der Herstellung eines Schachtes auf der Baustelle. Veraltete Standardleistungstexte oder nicht eindeutige Formulierungen führen zu Fehlern in der Bauausführung und sorgen nicht selten für zeit- und kostenintensive Auseinandersetzungen bei der Abnahme der Bauleistungen. Hier kann auch der fachliche Austausch mit einem der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau legitimierten Prüfingenieure nützlich sein.

Die Baustellenpraxis zeigt: Die Unterstützung durch einen

Prüfingenieur vor und nach der Vergabe der Aufträge ist zunehmend gefragt. Z.B. in Form von fachlichen Stellungnahmen, die oft dazu beitragen, langwierige Auseinandersetzungen mit den betroffenen Firmen zu vermeiden. Bei einer mängelfreien Abnahme der Baumaßnahme entfallen Nacharbeiten. Davon profitieren Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen. ■

Literatur

- 1) Statistisches Bundesamt: Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 1998, Umwelt, Fachserie 19, Reihe 2.1, Verlag Metzler und Pöschel, Stuttgart, 2001.
 - 2) ATV-DVWK-Umfrage 2004.
 - 3) Einsatz von Lastaufnahmemitteln zur Montage von Schachtfertigteilen, Dipl.-Ing. Volker Münch, Tiefbau 8/2004, S. 507 ff.
 - 4) s.o.
 - 5) Neue DIN V-4034-1 für Schachthauwerke... Kommunal Direkt, März/April 2005, S. 48.
 - 6) s.o.
 - 7) s.o.
- Weitere Quellen:
 DIN EN 1916, DIN V 1201 (Bohrer), DIN EN 1917, DIN V 4034-1 (Schachthauerteile), ATV-DVWK-A 159, ATV-DVWK-A 157, GUV-R 177
 FRS-Qualitätsrichtlinien

INFO
Hotline

Tel.: 0224/93 84 - 0
 Fax: 0224/93 84 - 84
 E-Mail: info@kanalbau.com
 www.kanalbau.com

Dr.-Ing. Helmuth Friede

Gütesicherung Kanalbau: Praktische Erfahrungen

3 Die Prüfung der Eignung ist sinnvolles Handeln bei der Auftragsvergabe. Auftraggeber überzeugen sich vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter. Grundlage ist § 8 Absatz 3 der VOB/A, in dem Anforderungen an die Qualifikation von Auftragnehmern genannt sind. Diese beziehen sich auf rechtliche, organisatorische und technische Aspekte.

Quality Assurance in Canal Construction: Practical Experiences

3 When awarding a contract the examination of the qualification is appropriate action. Customers want to convince themselves of the bidders' qualification prior to placing orders. For decades the legal basis has been § 8 subsection 3 of VOB/A (German Regulations for Contracts and Execution of Construction Works) where qualification requirements of contractors are specified. These refer to legal, organizational and technical aspects.



Die Prüfung der Eignung ist sinnvolles Handeln bei der Auftragsvergabe. Auftraggeber überzeugen sich vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter. Grundlage ist seit Jahrzehnten § 8 Nr. 3 der VOB/A, in dem Anforderungen an die Qualifikation von Auftragnehmern genannt sind. Diese beziehen sich auf rechtliche, organisatorische und technische Aspekte.

Der volle Wortlaut des § 8 Nr. 3 ist:

3. (1) Von den Bewerbern oder Bietern dürfen zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben verlangt werden über:

a) den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

c) die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,

d) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

e) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

f) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,

g) andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise.

Als Nachweise nach den Buchstaben a, c und f sind auch von der zuständigen Stelle ausgestellte Bescheinigungen zulässig, aus denen hervorgeht,

*Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

Gütesicherung Kanalbau: Praktische Erfahrungen

von Dr.-Ing. Helmuth Friede*

dass der Unternehmer in einer amtlichen Liste in einer Gruppe geführt wird, die den genannten Leistungsmerkmalen entspricht.

(2) Der Auftraggeber wird andere ihm geeignet erscheinende Nachweise der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zulassen, wenn er feststellt, dass stichhaltige Gründe dafür bestehen.

(3) Bei Öffentlicher Ausschreibung sind in der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Nachweise zu bezeichnen, deren Vorlage mit dem Angebot verlangt oder deren spätere Anforderung vorbehalten wird. Bei Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb ist zu verlangen, dass die Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden.

Weitere Grundlagen finden sich im technischen Regelwerk, z.B. DIN EN 1610, ATV-DVWK A 139 oder DWA-M 143.

Dort wird auf Möglichkeiten verwiesen, geeignete Systeme einzurichten und zu betreiben, um die Eignung der Bieter wie gefordert zu belegen.

Die Eignung eines Bieters für die jeweilige Bauaufgabe ist gegeben, wenn eine Reihe von jeweils der Bauaufgabe zugehörigen Anforderungen erfüllt sind. Im Wesentlichen sind dies Anforderungen an:

- Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals (Referenzen)
- Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals
- Weiterbildung
- Betriebs Einrichtungen und Geräte

- Subunternehmer
- Verwendete Materialien
- Verfahren
- Ausführung
- Dokumentation der Eigenüberwachung
- Eintrag Gewerbezentralregister
- Freistellung nach § 48 EStG
- Vorgaben der tarifvertraglichen Sozialkassen
- Anmeldung Gewerbe
- Eintrag Handelsregister
- Eintragung Berufsregister
- Umsatz

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Für das Gesamtgebiet der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen wurde eine einheitliche Gütesicherung geschaffen. Eine Eintragung in die Zeichenrolle Nr. 11 58 55 8 des Deutschen Patent- und Markenamtes mit Datum vom 08.05.1990 erfolgte gemäß § 6a des Warenzeichengesetzes.

Es wurde deshalb das Konzept einer RAL-Gütegemeinschaft gewählt, um ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung der beteiligten Auftraggeber und Unternehmen sicherzustellen. Deshalb wurde dafür gesorgt, dass die Vorstellungen der Auftraggeber als Betreiber von Kanälen und Leitungen hinsichtlich des Anforderungsprofils mitwirken. Es handelt sich um eine wettbewerbsrechtlich neutrale, fundiert arbeitende Organisation.

Am 08.09.1988 wurde auf Antrag der DWA (ATV) vom 11.01.1988 durch den RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung

e.V. – das Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 eröffnet.

Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen wurden vom ATV-Ad-hoc-Ausschuss „Güteschutz im Kanalbau“ erarbeitet. Am 19.01.1990 wurde das Anerkennungsverfahren für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, in dem die betroffenen Verkehrskreise Stellung genommen haben, erfolgreich abgeschlossen.

Für die Tätigkeitsbereiche der Herstellung und Instandhaltung wurden verschiedene Beurteilungsgruppen definiert. Die Beurteilungsgruppen genügen allen Erfordernissen der Praxis. Sie werden in Anpassung an den technischen Fortschritt durch den Güteausschuss weiterentwickelt und durch die Mitgliederversammlung sowie den RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. bestätigt. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entspricht daher auch den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Im Rahmen dieser Gütesicherung Kanalbau erbringen Auftragnehmer für verschiedene Bereiche der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen Nachweise der geforderten Eignung in Bezug auf:

- Erfahrung des Unternehmens und des eingesetzten Personals (Referenzen)
- Zuverlässigkeit des Unternehmens und des eingesetzten Personals
- Weiterbildung
- Betriebs Einrichtungen und Geräte
- Subunternehmer





Abbildung 1: Gütezeichen z.B. Beurteilungsgruppe S 27.13 / Suchmaske Internet



- Verwendete Materialien
 - Verfahren
 - Ausführung
 - Dokumentation der Eigenüberwachung
- Unter Bezug auf die Gütesicherung Kanalbau verwenden Auftraggeber folgenden Text: „Bieter müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom

Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die Anforderungen sind erfüllt durch (1) oder (2).
 (1) Nachweis des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau.
 (2) Vorlage eines Prüfberichtes entsprechend Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ der Güte- und Prüfbestimmungen und Vorlage einer Verpflichtung, dass im Auftragsfall der Bieter

für die Dauer der Werkleistung einen „Vertrag zur RAL-Gütesicherung“ entsprechend Abschnitt 4.3 vorlegt und eine „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 der Güte- und Prüfbestimmungen durchführt.“
 Im Rahmen der Gütesicherung wird kontinuierlich geprüft, ob diese Anforderungen erfüllt werden. Für den Auftraggeber wird die Erfüllung durch Verleihung des Gütezeichens Kanalbau an das entsprechende Unternehmen sig-

nalisiert. Der aktuelle Stand der Gütezeicheninhaber ist einsehbar unter www.kanalbau.com (Abbildung 1).

Ausschreibungen und Wertung der Angebote

Von bundesweit insgesamt 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern nutzten 508 Kommunen das System Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 im Jahr 2005 in ihren Ausschreibungen. Der Anteil dieser Kommunen hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren von 51% auf 73% erhöht (Tabelle 1).

Von den bundesweit insgesamt 11.726 Kommunen <20.000 Einwohnern nutzten im Jahr 2005 etwa 50% das System Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961.

Insgesamt leben damit in Deutschland etwa 67% der Einwohner (ca. 52 Mio.) in Kommunen, die dieses System der Verwaltungsvereinfachung nutzen.

Auftragnehmer haben ihre Erfahrungen mit Ausschreibungen und Wertungen von Angeboten in Umfragen deutlich gemacht. Dabei wurden zwei Fragen gestellt:

1. Wie häufig finden Sie in Ausschreibungen die Forderung, Eignung gemäß den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 nachweisen zu sollen?

(Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer).

2. Wie konsequent werden die Angebote in vier Wertungsstufen gemäß VOB geprüft?

(Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer).

Die Ergebnisse sind in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt. Zusätzlich sind beispielhaft Bemerkungen der Auftragnehmer und in Klammern die dazugehörigen individuellen Bewertungen genannt.

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die nach Einschätzung der Auftragnehmer regional sehr unterschiedlichen Situationen. Sowohl zum Thema „Ausschreibung“ als auch zum Thema „Wertung der Ange-

	2001	2002	2003	2004	2005	Potenzial
BB/BE	23	26	26	26	28	28
BW	37	48	59	66	66	99
BY	17	27	31	27	32	65
HB/NI	31	45	53	62	64	95
HE	33	39	41	40	41	58
HH/SH	17	18	18	20	19	21
MV	8	9	9	9	9	9
NW	100	124	136	153	158	219
RP	10	12	13	13	14	21
S	22	23	25	26	27	28
SL	4	6	6	7	6	13
ST	20	21	22	22	23	23
TH	21	21	21	21	21	21
Ergebnis	343	419	460	492	508	700
Potenzial*	671	671	671	671	700	
Anteil	51%	62%	69%	73%	73%	100%

* Veränderungen wegen Gebietsreformen und der Einwohnerzahlen

Tabelle 1: Kommunen > 20.000 Einwohner nutzen das System Gütesicherung RAL-GZ 961



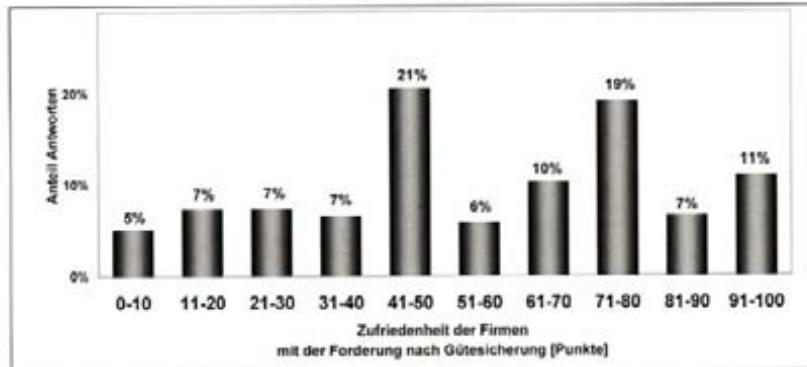


Abbildung 2: Häufigkeit der Forderung nach Gütesicherung RAL-GZ 961

Bemerkungen zu: Wie häufig finden Sie in Ausschreibungen die Forderung, Eignung gemäß den Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 nachweisen zu sollen? (Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer)

- wird fast in allen Ausschreibungen gefordert (95)
- sehr zufrieden (90)
- ist gerade in der letzten Zeit stärker geworden (80)
- vor allem im privaten Bereich spielt die Forderung nach Gütesicherung keine Rolle (60)
- wird nicht generell gefordert (50)
- viele Gemeinden wollen nur das billigste Angebot; ich stelle aber in letzter Zeit ein gewisses Umdenken fest (50)
- viele Auftraggeber in unserem Bereich fordern noch kein Gütezeichen! (35)
- nur der Preis zählt (30)

bote“ finden sich Erfahrungen von „nie“ bis „immer“.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern unterscheidet sich ebenfalls deutlich voneinander (Tabelle 2).

Die Bewertungen reichen von 29 in Bayern bis 77 in Sach-

sen-Anhalt. Die unterschiedlichen Bewertungen korrespondieren mit dem Anteil an Kommunen > 20.000 Einwohnern, die Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen fordern.

Dieser Anteil beträgt 49%

in Bayern und 100% in Sachsen-Anhalt (Tabelle 2).

Konsequenzen

Die Zufriedenheit der befragten Auftragnehmer mit der Konsequenz der Auftraggeber in Bezug auf die Forderung

und Wertung der Eignungsmerkmale ist regional unterschiedlich.

Insgesamt ist der Anteil der Befragten, die nicht zufrieden sind, höher als es die in Tabelle 1 dargestellte Situation bei der Forderung nach RAL-Gütesicherung vermuten lässt. Zur Klärung dieser Frage ist weiteres Datenmaterial zu sammeln und auszuwerten.

Bemerkenswert sind jedoch die tendenziell niedrigeren Bewertungen beim Thema „Konsequente Wertung“ im Vergleich zum Thema „Konsequente Forderung der technischen Leistungsfähigkeit“. Dies lässt darauf schließen, dass in bestimmten Fällen trotz Forderung der technischen Leistungsfähigkeit keine entsprechende Berücksichtigung bei der Bewertung durch den Auftraggeber erfolgt. Einzelne Kommentare der Befragten bestätigen dies.

In diesen Fällen, in denen Auftraggeber entgegen den selbst definierten Anforderungen handeln, entsteht ein Wettbewerbsnachteil für die Firmen, die ihre Preise mit der Absicht kalkulieren, Qualitätsarbeit abzuliefern. Da die entsprechenden Auftraggeber die Forderung des Nachweises der technischen Leistungsfähigkeit bewusst in ihre Ausschreibung integriert haben, liegt der Schluss nahe, dass die fehlende Konsequenz bei der Wertung in aller Regel aus Unsicherheiten bzgl. der rechtlichen Situation resultiert. Es fehlt die Sicherheit in der Argumentation gegenüber Mindestbietenden und der internen, nichttechnischen Prüfungsabteilungen.

Gütesicherung und Präqualifikation

Der am 20. Juni 2005 gegründete Verein für die Präqualifikation e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Deutschland ein Präqualifikationssystem einzuführen. Hierbei wird die Eignung von Bauunternehmen

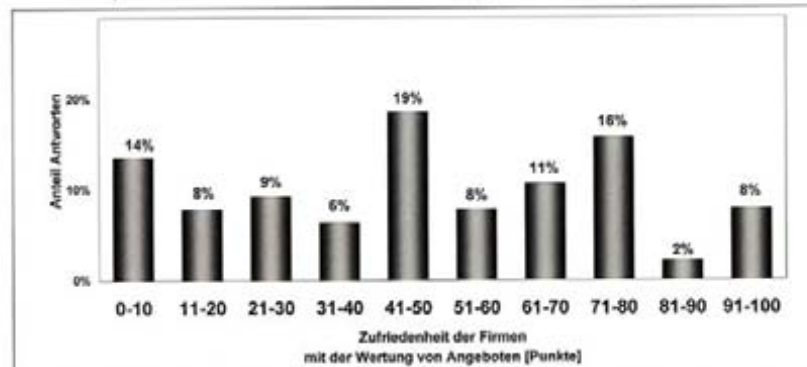


Abbildung 3: Konsequente Wertung von Angeboten

Bemerkungen zu: Wie konsequent werden die Angebote in 4 Wertungsstufen gemäß VOB geprüft? (Bewertung durch: 0 = nie / 100 = immer)

- wenn Gütesicherung gefordert ist, geht dies auch in die Wertung der Angebote mit ein (100)
- wenn es in der Ausschreibung verlangt ist, wird es in der Regel auch umgesetzt (100)
- zu 95% erhält der billigste Anbieter den Auftrag (60)
- überall unterschiedlich (50)
- es gilt immer noch Preis vor Qualifikation (50)
- zu oft entscheidet nur der Preis (50)
- wird immer häufiger (50)
- Wertung erfolgt selten, da nur Preis eine Rolle spielt (30)
- Wertung der Angebote nur über den Preis (0)



	Anteil Kommunen*	Konsequente Forderung	Konsequente Wertung
ST	100%	77	60
BB/BE	100%	70	57
S	96%	64	57
BW	67%	59	49
RP	67%	58	51
TH	100%	57	46
HH/SH	90%	57	60
NW	72%	57	52
HB/NI	67%	56	47
MV	100%	51	52
SL	46%	50	56
HE	71%	46	41
BY	49%	29	43
Ergebnis		56	51

* Anteil Kommunen > 20.000 Einwohner mit Forderung Gütesicherung bezogen auf das jeweilige Bundesland

Tabelle 2: Meinungen von Auftragnehmern in den Bundesländern (Mittelwerte)

in Bezug auf rechtliche Anforderungen dokumentiert:

- Eintrag Gewerbezentralregister
- Freistellung nach § 48 EStG
- Vorgaben der tarifvertraglichen Sozialkassen
- Anmeldung Gewerbe
- Eintrag Handelsregister
- Eintragung Berufsregister
- Umsatz

Die entsprechenden Unterlagen können von Auftragnehmern einer von insgesamt sechs Präqualifikationsstellen zugeschickt werden. Liegen die Unterlagen vollständig vor, wird das Unternehmen in einer öffentlich zugänglichen Liste im Internet geführt.

Präqualifikation ist auf alle am Bau vertretenen Leistungen

ausgerichtet. Präqualifikationen gelten für einzelne Leistungsbereiche. Der Nachweis ordnungsgemäßer Einstufung in Klassen, Gruppen und den jeweiligen Leistungsbereich erfolgt über mindestens drei Referenzen.

Klassen:

- Hochbau
- allgemeiner Tiefbau
- Ingenieur- und Tunnelbau
- Verkehrswegebau
- sonstiger Bau

Die Klasse „allgemeiner Tiefbau“ kennt fünf Gruppen:

- Erdbau
- Entwässerung
- Leitungsbau
- Gründung, Verbau, Baugrund,
- Landschaftsbau

Innerhalb der Gruppe Leitungsbau finden sich vier Leistungsbereiche:

- 213-01 Entwässerungskanalarbeiten
- 213-02 Druckrohrleitungenarbeiten im Erdreich
- 213-03 Mikrotunnelsysteme und Rohrvortriebsarbeiten
- 213-04 Kabelverlegearbeiten

Qualifikation „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“ und Präqualifikation gemäß Leistungsbereiche „Leitungsbau“ 213-01 und 213-03 beruhen auf völlig unterschiedlichen Anforderungsprofilen.

Das freiwillige Präqualifikationsverfahren kann das Ziel, mit weniger Bürokratie das Vergabewesen zu reorganisieren, zumindest teilweise erreichen. Daher kann die Einführung eines Präqualifikationsverfahrens begrüßt werden, wenn man um Klarheit der Aussagen bemüht bleibt.

Unwissenheit und in Einzelfällen auch Bequemlichkeit auf Auftraggeber und Auftragnehmerseite bergen die Gefahr, dass sich der Irrglaube verbreitet, diese „Präqualifikation“ sei als Eignungsnachweis allein schon ausreichend.

INFO Hotline
 Tel.: 02224/9 38 40
 Fax: 02224/93 84 84
 E-Mail: info@kanalbau.com
 www.kanalbau.de

Sonstige Pressemitteilungen 2006

BAULINKS.de-BauTermin(e) Planen, Bauen, Nutzen und Bewirtschaften von Immobilien



Kolloquium am 11.5.: Kanalsanierung - Lösungen von Profis

(7.2.2006) Über praktische Lösungen zum Thema Kanalsanierung informiert ein Kolloquium, das die auf den Weiterbildungsbedarf von technischen Fach- und Führungskräften spezialisierte Verbund IQ gGmbH organisiert. Die Veranstaltung findet am 11. Mai 2006 in Nürnberg statt. Zielgruppe sind Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden und -verbänden, Bauunternehmen sowie Ingenieurbüros.

Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach einer aktuellen Erhebung des Verbandes Deutsche Wasser Agentur bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sinken die finanziellen Mittel von Städten und Gemeinden. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist daher neben dem Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig.

Die Referenten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung sind Experten aus Industrie, Kommunen und Verbänden. "Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen", sagt Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick, der wissenschaftliche Leiter des Kolloquiums. Diese Beteiligten kämen von verschiedenen Kanalbetreibern wie Unternehmen und vor allem Kommunen, den in die Sanierung Involvierten wie zum Beispiel Ingenieurbüros und Verbänden sowie Kontrollinstitutionen wie dem Güteschutz Kanalbau e.V.

Die Referenten demonstrieren anhand von Praxisbeispielen die Herausforderungen des Alltags und zeigen mögliche Lösungen und Lösungsstrategien. Anhand der Prozesskette einer Sanierung behandeln die Referenten typische Fragen zu Grundlagen und Regelwerken, Ausschreibungen von Kanalsanierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung und Überwachung in Vergabe, Ausführung und Controlling aus Sicht des Auftraggebers. Am Beispiel einer realen Sanierungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer außerdem eine Anforderungsbeschreibung hinsichtlich Qualität, Vergabe, Prüfung, Dokumentation, Bauüberwachung und -abnahme.

Im Rahmen einer das Kolloquium begleitenden Industrieausstellung zum Thema Kanalsanierung können sich Teilnehmer über praxiserprobte Lösungen informieren und Kontakte mit Firmen, Referenten und Fachleuten pflegen.

- Im Fokus des Kolloquiums von Verbund IQ stehen praktische Erfahrungen

Kanalsanierung? Lass das mal besser den Profi machen

Über praktische Lösungen zum Thema Kanalsanierung informiert ein Kolloquium, das die auf den Weiterbildungsbedarf von technischen Fach- und Führungskräften spezialisierte Verbund IQ organisiert. Die Veranstaltung findet am 11. Mai in Nürnberg statt. Zielgruppe sind Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und verbänden, Bauunternehmen sowie Ingenieurbüros.

Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach einer aktuellen Erhebung des Verbands Deutsche Wasser-Agentur bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sinken die finanziellen Mittel von Städten und Gemeinden. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist daher neben dem Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig.

Die Referenten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung sind Experten aus Industrie, Kommunen und Verbänden. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, sagt Prof. Werner Krick, der wissenschaftliche Leiter. Diese Beteiligten kämen von verschiedenen Kanal-

betreibern wie Unternehmen und vor allem Kommunen, den in die Sanierung Involvierten wie zum Beispiel Ingenieurbüros und Verbänden sowie Kontrollinstitutionen wie dem Güteschutz Kanalbau.

Die Referenten demonstrieren anhand von Praxisbeispielen die Herausforderungen des Alltags und zeigen mögliche Lösungen und Lösungsstrategien. Anhand der Prozesskette einer Sanierung behandeln die Referenten typische Fragen zu Grundlagen und Regelwerken, Ausschreibungen von Kanalsanierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung und Überwachung in Vergabe, Ausführung und Controlling aus Sicht des Auftraggebers. Am Beispiel einer realen Sanierungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer außerdem eine Anforderungsbeschreibung hinsichtlich Qualität, Vergabe, Prüfung, Dokumentation, Bauüberwachung und -abnahme.

Das Kolloquium richtet sich an Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und verbänden, Bauunternehmen sowie Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie. Im Rahmen einer das Kolloquium begleitenden Industrieausstellung zum Thema Kanalsanierung können sich Teilnehmer über praxiserprobte Lösungen informieren und Kontakte mit Firmen, Referenten und Fachleuten pflegen.

red

www.verbund.iq.de/kabelsanierung

IQ ...

... die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, im Jahr 2000 als gemeinnützige Gesellschaft gegründet, ist spezialisiert auf den Weiterbildungsbedarf von technischen Fach- und Führungskräften. Verbund IQ erarbeitet und begleitet maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote, konzipiert und organisiert Kolloquien und veranstaltet Weiterbildungsstudiengänge. Gesellschafter von Verbund IQ sind der Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie, die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg und das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.



Veranstalter und Referenten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung (von links): Karl Heinz Störlein, LGA Bautechnik GmbH, Prof. Willfried Teschke, FH Nürnberg, Dr. Ursula Baumeister, Verbund IQ gGmbH, Achim Rosar, Robert Bosch GmbH, Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau Nürnberg.

Kanalsanierung: Lösungen von Profis

Über praktische Lösungen zum Thema Kanalsanierung informiert ein Kolloquium, das die auf den Weiterbildungsbedarf von technischen Fach- und Führungskräften spezialisierte Verbund IQ gGmbH organisiert. Die Veranstaltung findet am 11. Mai 2006 in Nürnberg statt. Zielgruppe sind Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden und -verbänden, Bauunternehmen sowie Ingenieurbüros. Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach einer aktuellen Erhebung des Verbandes Deutsche Wasser Agentur bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sinken die finanziellen Mittel von Städten und Gemeinden. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist daher neben dem Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig.

Die Referenten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung sind Experten aus Industrie, Kommunen und Verbänden. "Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen", sagt Prof. Dipl.-Ing. Werner Krick, der wissenschaftliche Leiter des Kolloquiums. Diese Beteiligten kämen von verschiedenen Kanalbetreibern wie Unternehmen und vor allem Kommunen, den in die Sanierung Involvierten wie zum Beispiel Ingenieurbüros und Verbänden sowie Kontrollinstitutionen wie dem Güteschutz Kanalbau e.V.

Die Referenten demonstrieren anhand von Praxisbeispielen die Herausforderungen des Alltags und zeigen mögliche Lösungen und Lösungsstrategien. Anhand der Prozesskette einer Sanierung behandeln die Referenten typische Fragen zu Grundlagen und Regelwerken, Ausschreibungen von Kanalsanierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung und Überwachung in Vergabe, Ausführung und Controlling aus Sicht des Auftraggebers. Am Beispiel einer realen Sanierungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer außerdem eine Anforderungsbeschreibung hinsichtlich Qualität, Vergabe, Prüfung, Dokumentation, Bauüberwachung und -abnahme.

Das Kolloquium richtet sich an Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und verbänden, Bauunternehmen, sowie Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie.

Im Rahmen einer das Kolloquium begleitenden Industrieausstellung zum Thema Kanalsanierung können sich Teilnehmer über praxiserprobte Lösungen informieren und Kontakte mit Firmen, Referenten und Fachleuten pflegen.

Das Kolloquium findet statt am:

Termin: 11. Mai 2006, 8.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Nürnberg, Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule, Wassertorstr. 10,

Die Teilnahmegebühr liegt bei 150 Euro (inklusive Unterlagen, Imbiss und Getränke).

Anmeldeschluss ist der 26. April 2006.

Anmeldung und weitere Informationen unter:

Verbund IQ gGmbH, Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg, Tel. 0911/424599-13, Fax: 0911/424599-50,
bernd.gorny@verbund-iq.de

sowie unter www.verbund.iq.de/kanalsanierung

Weitere Informationen: <http://www.verbund-iq.de/kanalsanierung>

Quelle: Verbund IQ

Im Fokus des Kolloquiums von Verbund IQ stehen praktische Erfahrungen

Kanalsanierung ist Sache der Profis

Über praktische Lösungen zum Thema Kanalsanierung informiert ein Kolloquium, das die auf den Weiterbildungsbedarf von technischen Fach- und Führungskräften spezialisierte Verbund IQ organisiert. Die Veranstaltung findet am 11. Mai in Nürnberg statt. Zielgruppe sind Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden und -verbänden, Bauunternehmen sowie Ingenieurbüros.

liche Leiter. Diese Beteiligten kämen von verschiedenen Kanalbetreibern wie Unternehmen und vor allem Kommunen, den in die Sanierung Involvierten wie zum Beispiel Ingenieurbüros und Verbänden sowie Kontrollinstitutionen wie dem Güteschutz Kanalbau.

Die Referenten demonstrieren anhand von Praxisbeispielen die Herausforderungen des Alltags und zeigen mögliche Lösungen und Lösungsstrategien. Anhand der Prozesskette einer Sanierung behandeln die Referenten typische Fragen zu

die Teilnehmer außerdem eine Anforderungsbeschreibung hinsichtlich Qualität, Vergabe, Prüfung, Dokumentation, Bauüberwachung und -abnahme.

Das Kolloquium richtet sich an Entscheider aus Kommunen, Industrie, Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden und -verbänden, Bauunternehmen sowie Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie. Im Rahmen einer das Kolloquium begleitenden Industrieausstellung



Das notwendige Investitionsvolumen für sanierungsbedürftige Kanäle liegt nach einer aktuellen Erhebung des Verbands Deutsche Wasser-Agentur bundesweit bei über 50 Milliarden Euro. Die Instandhaltung erfordert einerseits professionelles Vorgehen auf qualitativ hohem Niveau, andererseits sinken die finanziellen Mittel von Städten und Gemeinden. Um kostspielige Abenteuer zu vermeiden und marode Kanäle wirtschaftlich effizient zu sanieren, ist daher neben dem Fachwissen vor allem praktische Erfahrung notwendig.

Die Referenten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung sind Experten aus Industrie, Kommunen und Verbänden. „Wir wollten für dieses Kolloquium die Erfahrungen aller Beteiligten vereinen“, sagt Prof. Werner Krick, der wissenschaft-

Veranstalter und Referenten der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung (von links): Karl Heinz Störlein, LGA Bautechnik GmbH, Prof. Willfried Teschke, FH Nürnberg, Dr. Ursula Baumelster, Verbund IQ gGmbH, Achim Rosar, Robert Bosch GmbH, Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau Nürnberg.

Grundlagen und Regelwerken, Ausschreibungen von Kanalsanierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung und Überwachung in Vergabe, Ausführung und Controlling aus Sicht des Auftraggebers. Am Beispiel einer realen Sanierungsmaßnahme erhalten

zum Thema Kanalsanierung können sich Teilnehmer über praxiserprobte Lösungen informieren und Kontakte mit Firmen, Referenten und Fachleuten pflegen.

red
www.verbund iq.de/kabelsanierung ■

IQ ...

... die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, im Jahr 2000 als gemeinnützige Gesellschaft gegründet, ist spezialisiert auf den Weiterbildungsbedarf von technischen Fach- und Führungskräften. Verbund IQ erarbeitet und begleitet maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote,

konzipiert und organisiert Kolloquien und veranstaltet Weiterbildungsstudiengänge. Gesellschafter von Verbund IQ sind der Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie, die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg und das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.

Mehrheit der Kommunen nutzt Gütezeichen Kanalbau

Das Anfang der 90er Jahre ins Leben gerufene RAL-Gütezeichen Kanalbau erfreut sich wachsender Beliebtheit. Mittlerweile nutzen immerhin 508 der insgesamt 700 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern das Gütezeichen bei der Ausschreibung von Bauaufträgen im Bereich Abwasserentsorgung. Noch vor fünf Jahren verwendete lediglich jede zweite Stadt das Gütezeichen. Nachholbedarf besteht für den Verein Güteschutz Kanalbau hingegen noch bei den kleineren Städten. Von den knapp 12.000 Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern verwendet nur jede zweite Stadt das Gütezeichen. Insgesamt leben 67 Prozent der Deutschen in Städten, die das Gütezeichen bei der Ausschreibung von Bauleistungen im Bereich Abwasser nutzen.

Quelle: Wasserwirtschaftsinitiative NRW

Kommunen setzen verstärkt auf Gütesicherung Kanalbau

Die Gütesicherung im Kanalbau hat sich bundesweit durchgesetzt. Mittlerweile nutzen drei von vier Kommunen, 575 von bundesweit 700 mit mehr als 20.000 Einwohnern, das von der RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau entwickelte Instrument Gütesicherung Kanalbau bei der Ausschreibung von Kanaldienstleistungen. In den vergangenen fünf Jahren habe sich damit der Anteil von 51 Prozent auf 75 Prozent erhöht, teilte die Gütegemeinschaft Mitte November mit.

Quelle: WWI

VSB: Zukunftschancen in der Kanalsanierung

Der Baubranche geht es zwar wieder besser, sie ist aber immer noch das Sorgenkind der deutschen Wirtschaft. Immer weniger wollen hier beruflich einsteigen, immer weniger Studenten beginnen ein Bauingenieurstudium. Doch es gibt auch Teilbereiche der Branche, die entwickeln sich positiv - die Kanalsanierer beispielsweise. Dabei sind sich alle Experten einig: Einsteigen lohnt sich, denn die Nachfrage in dieser Sparte ist hoch.

Unter den Studenten in Deutschland gilt die Baubranche nicht unbedingt als die Zukunftsbranche. Vier Prozent weniger Bauingenieure haben, so das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, im Jahr 2005 die Hochschulen verlassen als noch im Jahr 2004. Und der Trend wird sich fortsetzen. Denn 2005 haben sich zehn Prozent weniger für ein Bauingenieur-Studium eingeschrieben als noch das Jahr zuvor. Knapp 8.000 waren es noch, in den 90er Jahren waren es mal fast 14.000, die ihr erstes Semester zum Bauingenieur-Studium begonnen haben.

Sie folgen dem Trend, denn der Baubranche geht es - trotz einem kleinen Aufschwung derzeit - nicht wirklich gut: Der Auftragseingang ist rückläufig. Verglichen mit dem Indexwert 100 zum Jahr 2000 liegt dieser fünf Jahre später bei mageren 86,1, zum Vergleich: Für 1995 ermittelte das Statistische Bundesamt immerhin einen Wert von 119,6.

Dennoch, es gibt Nischen, in denen sich die Lage positiv entwickelt. Die vergleichsweise kleine Branche der Kanalsanierer verzeichnet Zuwächse - bei den Aufträgen und beim Mitarbeiterstand. Der Verband Zertifizierter Sanierungsberater (VSB) hat in einer Umfrage seiner Mitglieder herausgefunden, dass etwa ein Viertel bis 2007 neue Mitarbeiter einstellen will, rund ein weiteres Viertel hat sich in Sachen Neueinstellung noch nicht festgelegt. Das Team verkleinern will aber niemand.

Auch der Güteschutz Kanalbau in Bad Honnef registriert positive Signale für diesen Markt. Nachdem die meisten Kommunen ihre Kanalnetze nun ausgebaut haben, wird die Lage beim klassischen Kanalbau schwieriger, erklärt Jörg Junkers, Bereichsleiter Auftragsvergabe beim Güteschutz. "Die Sanierung kommt in den Vordergrund." Die Zahl der Firmen, die sich auf den Bereich spezialisieren, nimmt zu. Derzeit hat der Güteschutz 251 Mal das Zertifikat S für Sanierung vergeben. 142 Firmen haben sich zertifizieren lassen. Die Zahl der Zertifikate 2001 lag bei gerade mal 102. Der Bedarf ist da: Bei 20 Prozent des öffentlichen Kanalnetzes von etwa 500.000 km besteht kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf, hat die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) ermittelt. Die Nachfrage nach qualifizierten und damit zertifizierten Firmen, die die Sanierung planen und durchführen, steigt.

Und damit auch die Nachfrage nach qualifiziertem und zertifiziertem Personal. Gerade die Auftraggeber aus den Kommunen legen viel Wert auf einen entsprechenden Nachweis der Firmen und deren Mitarbeiter, sagt Jörg Junkers vom Güteschutz Kanalbau. Der Verband Zertifizierter Sanierungs-Berater etwa engagiert sich für eine Ausbildung nach objektiven Standards. Für die Projektleiter und Sachbearbeiter aus dem Bereich Sanierungsplanung, -ausführung und Verwaltung bietet der VSB seit 8 Jahren die Qualitätsausbildung "Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater" mit großem Erfolg an. Meistens sind es Praktiker aus den



genannten Bereichen, die die fünf Wochen umfassende Weiterbildung besuchen.

Führungskräfte in dem Bereich bildet die Technische Akademie Südwest (TAS), ein An-Institut der Fachhochschule Kaiserslautern, aus. Hier studiert schon der zweite Jahrgang, der mit dem Master of Engineering (Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen) abschließen wird. Das Studium ist für Berufserfahrene gedacht und deswegen als weiterbildendes Studium angelegt. Entweder haben die Studenten bereits einen Hochschulabschluss vorzuweisen und werden jetzt in dem Bereich Instandhaltung von Rohrleitungen qualifiziert. Aber, im Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz gelten entsprechende Regelungen, es können über ein Probestudium auch Praktiker mit entsprechender Ausbildung ohne akademische Vorbildung an dem Studium teilnehmen. Pro Semester sind etwa 100 Präsenzstunden gefordert, an die sich dann entsprechende Prüfungen anschließen. Ein hohes und anspruchsvolles Pensum, das viel Engagement abverlangt. Professor Lothar Scherer, bei der TAS für den Studiengang verantwortlich, hat eine sehr positive Resonanz festgestellt: "Die Studenten des ersten und jetzt auch des zweiten Studienzyklus sind hoch motiviert und sehr begeistert. Sie profitieren ja jetzt schon von einer Kompetenzverbesserung."

Eingerichtet wurde der Studiengang bei der TAS, um deren Kompetenz bei der Bewertung und Erhaltung von Immobilien zu erweitern. "Man erzielt im Immobilienbereich nur gute Leistung, wenn man die Gesamtheit betrachtet, also auch den Zustand der Rohrleitungssysteme mit einbezieht," so Scherer. Partner für die Lehrinhalte ist für die TAS wieder der Verband Zertifizierter Sanierungs-Berater, der auch einen Großteil der Referenten stellt.

Von Anfang an war bei der Konzeption des Studiengangs klar, dass eine zukünftige Führungskraft im Bereich Sanierung von Rohrleitungen nicht nur fachlich auf dem neuesten Stand sein muss, der Absolvent muss sein Wissen und seine Erfahrung auch vermitteln können. Scherer: "Wir lassen unsere Studenten auch von einer Psychologin in Rhetorik, Präsentationstechnik und Medienkompetenz unterrichten, damit sie auch vor dem Gemeinderat oder einer Investmentgruppe sicher und vor allem zielgruppenadäquat präsentieren können." Daneben gehören Recht und Wirtschaft zum Lehrplan, um die Studenten auch hier fit zu machen in Sachen Leistungsbeschreibung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Ausschreibung, Vergabe und Vertragserfüllung. So sollen sie später allen Anforderungen an eine Führungskraft aus diesem Bereich genügen können. Auch Klaus Janotta, Vorstandssprecher des VSB, betont dies: "Mit dem international anerkannten Masterabschluss erarbeiten sich die zukünftigen Absolventen eine ausgezeichnete Startposition."

Der Markt für Kanalsanierung jedenfalls wächst und damit auch die Nachfrage nach entsprechend qualifiziertem Personal. Derzeit sind nach Schätzungen der BG Bau etwa 3.800 Fachkräfte in der Branche tätig. Professor Scherer hält eine weitaus höhere Zahl für wahrscheinlich: "Wir werden mehr Leute mit dem entsprechenden Knowhow brauchen, die die Bedürfnisse ihrer Marktpartner genau kennen." Aber "Einsteigen lohnt sich," sagt auch Jörg Junkers vom Güteschutz Kanalbau. "Die Gelder in den Gebührenhaushalten sind da." Er rechnet mit mehr Investitionen in dem Bereich. Nach einer Erhebung der DWA müssten pro Jahr 50 bis 55 Milliarden Euro jährlich aufgewendet werden, um das öffentliche Kanalnetz zu sanieren. 1,6 Milliarden Euro sind es bislang. Das spricht für einen Wachstumsmarkt. Auch vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie kommen positive Signale: "Die Struktur- und Konjunkturkrise am Bau sei nach über zehn Jahren überwunden," betont Klaus-Dieter Ehlers, Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie. Die



Nachfrage nach gut ausgebildeten Bauingenieuren steige stark an. Die deutsche Bauwirtschaft müsse sich auf Personalengpässe beim qualifizierten Fach- und Führungsnachwuchs einstellen.

Die Zukunftsaussichten im Bereich der Kanalsanierer sind zudem äußerst solide: In der Umfrage des VSB unter seinen Mitgliedern zeigte sich, dass die Firmen mit einem einigermaßen verlässlichen Auftragsbestand planen. 4,4 Monate weit in die Zukunft reichen im Schnitt die Aufträge, einige Firmen haben sogar für das kommende halbe Jahr, eines sogar bis zu 15 Monate Planungssicherheit. Und noch ein Ergebnis der Umfrage: 72 Prozent der Unternehmen geben für die gewünschte Berufsqualifikation ihrer Neueinsteiger das Ingenieursstudium an, 64 Prozent das Zertifikat. Und immerhin schon neun Prozent würden Absolventen des neuen Master-Studiengangs bevorzugen.

Quelle:
VSB e.V.
Wolf-Huber-Str. 1
84453 Mühldorf/Inn
Telefon: 08631/16 32 34

Titel 2006



Einer in Ihrem Auftrag:
Prüfingenieur
Hans-Christian Möser,
Uetersen



Anforderungen verlangen und erfüllen:

- Personal
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer
- Eigenüberwachung

www.kanalbau.com

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

53. Jahrgang · Nr. 11 · November 2006 · 10889

KA ABWASSER ABFALL

Zeitschrift der
DWA



Prüfingenieur
Hans-Michael Fritz,
Schweina



www.kanalbau.com

Einer Ihrer Partner im Gespräch über:

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer
- Eigenüberwachung

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



**Thomas Martin
Kommunikation**

Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel: 0202 69 574 995
Fax: 0202 69 574 998
www.tmkom.de